



GESTALTUNGSFIBEL

EIN WEGWEISER

FÜR MEHR AUFENTHALTSQUALITÄT IN DER CITY VON
LEVERKUSEN-WIESDORF

JUNI 2026

Gefördert durch



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ein Projekt der



Stadt Leverkusen

Im Auftrag der Stadt Leverkusen
Stadtteil- und Zentrenmanagement Wiesdorf



Stadt- und Regionalplanung
Dr. Jansen GmbH



INHALT

EINFÜHRUNG	4
LEITBILD – IDENTITÄT SCHAFFEN	5
SONDERNUTZUNGEN	6
WEGWEISER	8
ORGANISATIONSSTRUKTUREN	9
AUSSENGASTRONOMIE	10
WARENAUSLAGEN	16
WERBETRÄGER	18
VERANSTALTUNGEN	20
GESTALTUNGSZONEN	22
EXKURS	24
AUSSTATTUNGSELEMENTE	26
ALLGEMEINE HINWEISE	26
GESTALTUNGSZONE CITY	28
GESTALTUNGSZONE HISTORISCHER KERN	44
SAUBERES STADTBILD	58
ZUSTÄNDIGKEITEN	59

**Mein Wiesdorf.
Unsere City.
Gemeinsam gestalten.**
Stadtteilentwicklung
Leverkusen–Wiesdorf

EINFÜHRUNG

ANLASS

Die vorliegende Gestaltungsfibel leitet sich aus dem „Gestaltungshandbuch Öffentlicher Raum“ ab, das für den Geltungsbereich des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) Leverkusen–Wiesdorf erarbeitet wurde. Das „**Gestaltungshandbuch Öffentlicher Raum**“ widmet sich insbesondere der gestalterischen Ausrichtung von Stadtmobiliar wie Bänken, Beleuchtungselementen, Abfalleimern und weiteren Ausstattungselementen des öffentlichen Raums. Die Zielgruppen sind vorrangig die städtischen Fachbereiche. Bei Austausch beschädigter Gestaltungselemente im Bestand sowie bei der Planung neuer Maßnahmen und Projekte im öffentlichen und halböffentlichen Raum soll das Gestaltungshandbuch eine Orientierung geben, um ein harmonisch aufeinander abgestimmtes Gesamtbild zu schaffen.

Die **Gestaltungsfibel** bündelt gestalterische Empfehlungen und Vorschläge in Form eines praxisorientierten Gestaltungskatalogs. Die Fibel dient Gewerbetreibenden, Immobilieneigentümer*innen sowie Vertreter*innen von Einrichtungen und Vereinen, die sich in der Wiesdorfer City präsentieren, als Leitfaden und Orientierungshilfe.

Die in dieser Gestaltungsfibel enthaltenen Aussagen und Empfehlungen basieren auf einer umfassenden Analyse des öffentlichen Raums, die detailliert nachzuschlagen ist im Gestaltungshandbuch öffentlicher Raum.

Ziel ist es, einen gemeinsamen gestalterischen Kanon zu etablieren, der die Entwicklung nachhaltiger, funktionaler und identitätsstiftender Stadträume mit hoher Aufenthaltsqualität langfristig unterstützt.

Das Gestaltungshandbuch öffentlicher Raum ist abrufbar auf der städtischen Internetseite:
www.leverkusen.de/ghb



LEITBILD – IDENTITÄT SCHAFFEN

MEIN WIESDORF. UNSERE CITY. GEMEINSAM GESTALTEN.

Die Gestaltungsfibel versteht sich als Leitbild für die Entwicklung und das Erscheinungsbild der Wiesdorfer Innenstadt. Sie soll Orientierung geben und dazu beitragen, ein gemeinsames Verständnis für die Gestaltung des öffentlichen Raums zu entwickeln. Eine klare Identität und eine positive Außenwirkung sind entscheidend für eine lebendige und attraktive Innenstadt. Sie stärken die Verbundenheit mit dem eigenen Wirkungsort – für Gewerbetreibende, Immobilieneigentümer*innen, Besucher*innen und Bewohner*innen gleichermaßen. Ein stimmiges Gesamtbild schafft einen Wiedererkennungswert, lädt zum Verweilen ein und stärkt die Aufenthaltsqualität. Unter dem Leitgedanken „Mein Wiesdorf. Unsere City. Gemeinsam gestalten.“ tragen Gewerbetreibende und Immobilieneigentümer*innen eine wichtige Mitver-

antwortung für das Erscheinungsbild der Innenstadt. Durch eine bewusste und qualitätsvolle Gestaltung ihrer Nutzungen im öffentlichen Raum leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu einem attraktiven, lebendigen Stadtteil.

Die Gestaltungsfibel möchte dabei unterstützen, Ordnung und Orientierung zu geben, Räume bewusst zu gestalten und langfristig Qualität zu schaffen – für eine Innenstadt, die Identität stiftet und gerne besucht wird.

Oberbürgermeister Stefan Hebbel

„Öffentliche Räume sind zentrale Orte der Begegnung, des Austauschs und des Verweilens – sie schaffen Identität, fördern den Zusammenhalt und spiegeln jene Werte wider, die wir als Stadtgemeinschaft leben: Offenheit, Vielfalt, Zugänglichkeit und Lebensqualität. Ihre Gestaltung leistet wichtige Beiträge, unter anderem für das Zusammenleben, das Klima und die Identität des Stadtteils.“



SONDERNUTZUNGEN

WENN PRIVATE RAUM MITGESTALTEN

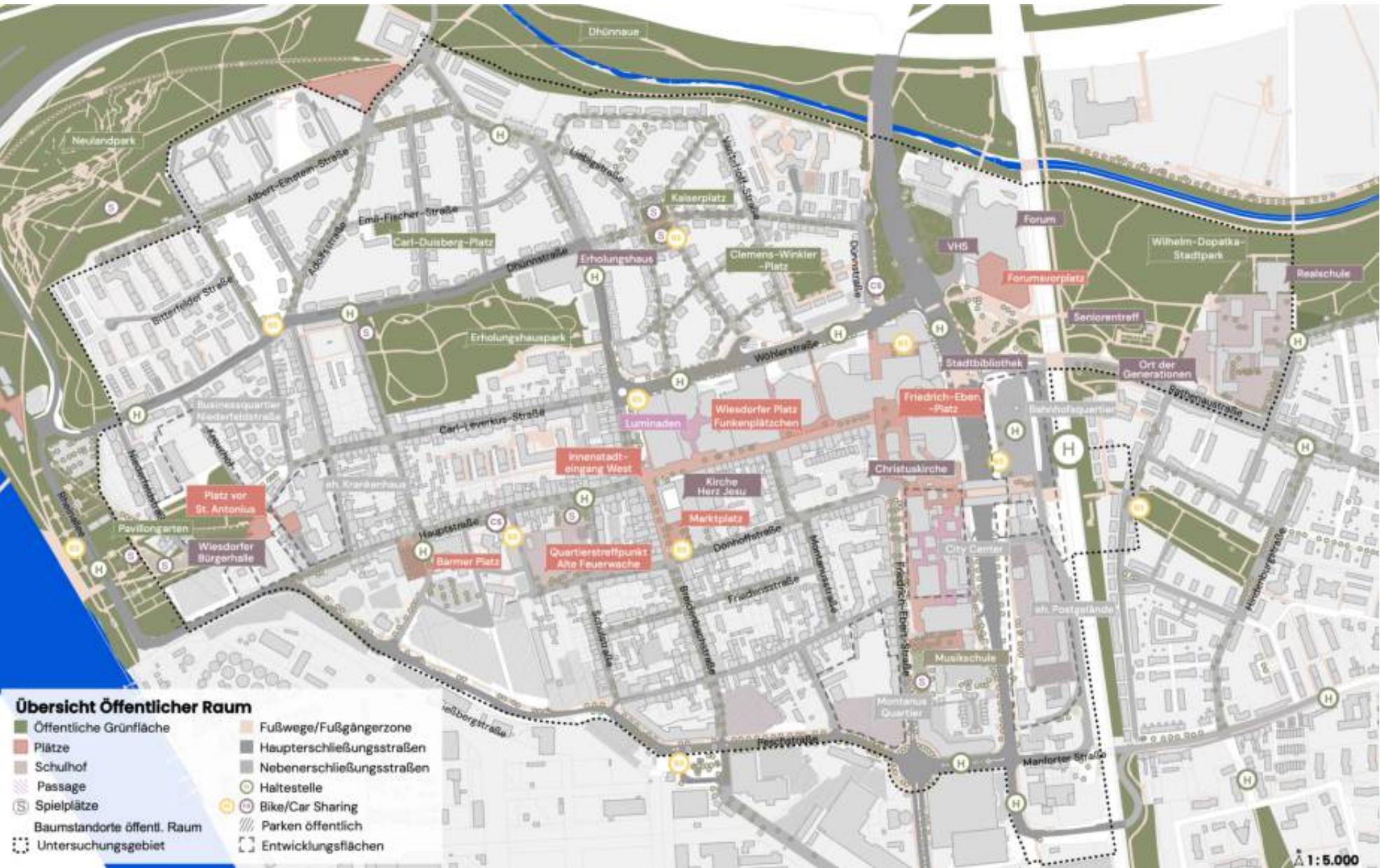
Öffentliche Räume sind frei zugängliche Flächen in unserer Stadt wie Straßen, Wege, Parks und Plätze. Sie stehen der Allgemeinheit zur Verfügung, um sich dort aufzuhalten, sich zu erholen und zu kommunizieren. Öffentliche Räume prägen somit das Bild eines Stadtteils und tragen wesentlich zu seiner Aufenthaltsqualität bei. Besonders in lebendigen Geschäftsbereichen der City Wiesdorf nutzen Gewerbetreibende und Immobilien-eigentümer*innen häufig Teile des öffentlichen Raums vor ihren Gebäuden. Dies fällt unter die sogenannten Sondernutzungen – wie z. B. Außengastronomie, Waren-auslagen, Werbeträger oder kleinere Veranstaltungen. Sie können das Stadtleben bereichern und zu einer attraktiven, belebten Atmosphäre in der City beitragen.

Damit sich diese Nutzungen harmonisch in das Stadtbild einfügen und gleichzeitig gut nutzbare, sichere Verkehrsflächen erhalten bleiben, ist eine sorgfältige Gestaltung besonders wichtig. Eine abgestimmte und übersichtliche Anordnung der Ausstattungselemente schafft Orientierung und trägt dazu bei, dass der öffentliche Raum einladend und hochwertig wirkt. Dezentle Farben, schlichte Formen und robuste Materialien unterstützen ein ruhiges, qualitätsvolles Erscheinungsbild, das sich in die Umgebung einfügt. Gleichzeitig muss die Nutzbarkeit der öffentlichen Flächen für alle gewährleistet bleiben. Bewegungsflächen und Bodenleitsysteme – etwa für Menschen mit

Sehbeeinträchtigungen – dürfen nicht eingeschränkt werden. Die folgenden Hinweise geben einen Überblick über gestalterische Empfehlungen für häufig auftretende, genehmigungspflichtige Sondernutzungen im Stadtteil Wiesdorf. Sie gelten insbesondere für den zentralen Bereich der Zone City zwischen dem Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB), Friedrich-Ebert-Platz, Wiesdorfer Platz und Marktplatz sowie für die Zone Historischer Kern entlang der Hauptstraße. Zur Abgrenzung der Zonen siehe Seite 25.

Rechtliche Grundlage für Sondernutzungen
Rechtliche Grundlage für Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum ist die „Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen in der Stadt Leverkusen“. Für die Fußgängerzonen gelten ergänzend die „Richtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen im Bereich der Fußgängerzonen“. Zuständig für Genehmigungen ist der Fachbereich 36 – Ordnung und Straßenverkehr, Sachgebiet Baustellen und Erlaubnisse.

Orientierung geben
Diese Gestaltungsfibel soll Ihnen eine praktische Orientierung geben und dabei helfen, Sondernutzungen so zu planen, dass sie sowohl Ihren Betrieb unterstützen, als auch zu einem attraktiven und gut funktionierenden öffentlichen Raum in Wiesdorf beitragen.



WEGWEISER

LOTSEN BEI DER UMSETZUNG

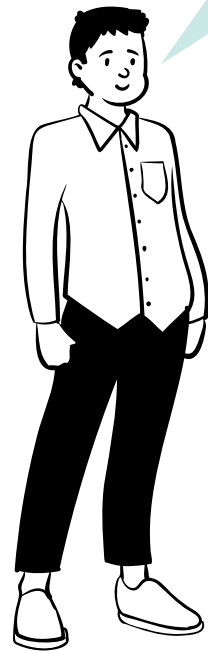
ANTRÄGE UND GENEHMIGUNGEN

Für die Aufstellung von Elementen im öffentlichen Raum, die als Sondernutzung eingestuft werden, ist eine Genehmigung bei der Stadtverwaltung einzuholen. Dazu zählen beispielsweise das Aufstellen von Werbeträgern, Warenauslagen und Möblierung für die Außen-gastronomie. Aber wann müssen sich Gewerbe-treibende, Vertreter*innen einer Einrichtung oder Immobilieneigentümer*innen an die Stadtverwaltung wenden, und welcher Fachbereich ist für was zuständig?

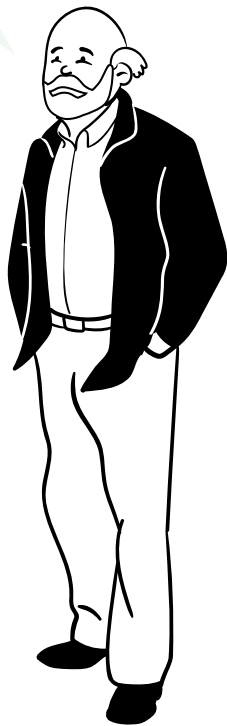
Auch innerhalb der Stadtverwaltung sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens weitere Fachbereiche zu

beteiligen. Die Beurteilungen und Entscheidungen liegen häufig nicht nur bei einer Abteilung. Um mehr Transparenz zu schaffen, zeigt dieser Leitfaden auf, wann welche Fachbereiche in welcher Form zu beteiligen bzw. bei Genehmigungsverfahren einzubinden sind. Herr Kaufmann, Herr Baumann und Frau Akkurat leiten durch die Genehmigungsverfahren und geben die notwendigen Hinweise.

Ich bin **Herr Kaufmann**, Gewerbetreibender in der Wiesdorfer Innenstadt und erkläre Ihnen, wann Sie bei wem einen Antrag stellen müssen oder was zu beachten ist, wenn Sie im öffentlichen Raum etwas gestalten möchten.*



Mein Name ist **Herr Baumann**, ich bin Immobilieneigentümer. Damit Sie wissen, wann Sie bei wem einen Antrag stellen müssen bzw. wo Sie beraten werden, gebe ich Ihnen an den entsprechenden Stellen einen Hinweis.

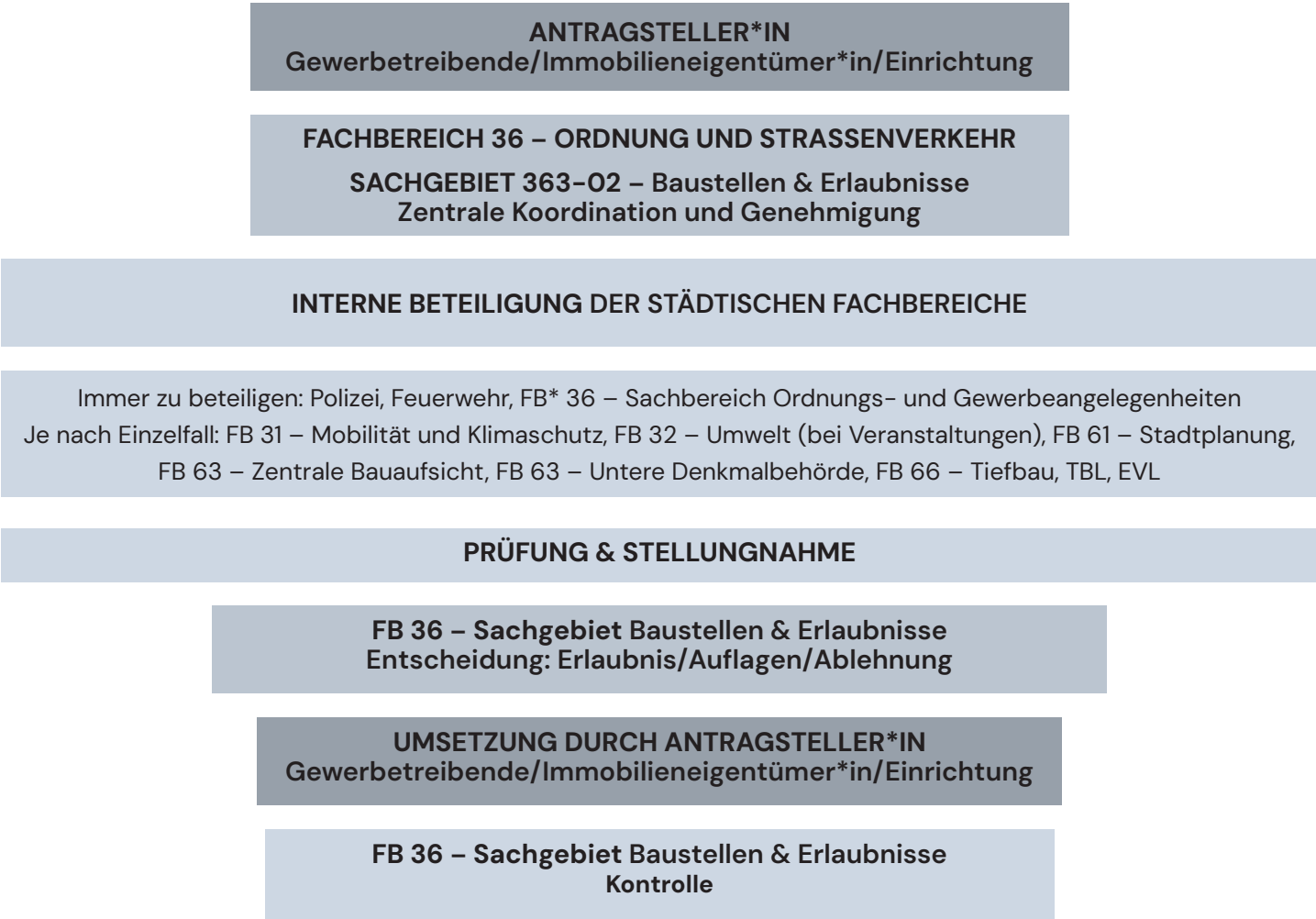


*Für Gastronomiebetriebe sowie Vertreter*innen von Einrichtungen gelten die gleichen Anforderungen wie für Gewerbetreibende.

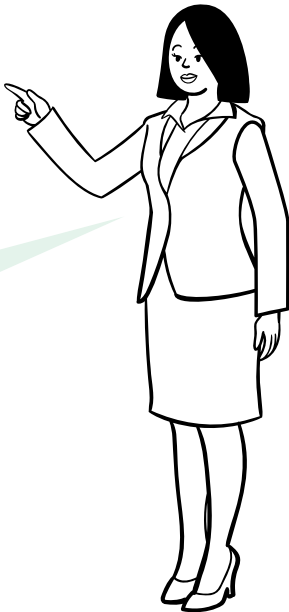
ORGANISATIONSSTRUKTUREN

BEI DER STADTVERWALTUNG LEVERKUSEN

SONDERNUTZUNG – ORGANIGRAMM FÜR ANTRÄGE IM ÖFFENTLICHEN RAUM



Ich heiße **Frau Akkurat** und arbeite bei der Stadtverwaltung Leverkusen. Ich informiere meine Kolleg*innen, wann sie welchen Fachbereich beteiligen müssen. Zudem gebe ich an der einen oder anderen Stelle Hinweise, die auch für Gewerbetreibende, Immobilieneigentümer*innen oder Vertreter*innen von Organisationen interessant sind.



*FB = Fachbereich

AUSSENGASTRONOMIE

ATMOSPHERE SCHAFFEN

HANDLUNGSBEDARF

Aktuell zeigt sich die Innenstadt mit einem vielfältigen und uneinheitlichen Erscheinungsbild, das geprägt ist durch

- heterogenes Mobiliar,
- minderwertige Materialien,
- großflächige Werbeaufdrucke externer Marken,
- auffällige Farbgebung und
- Abgrenzung durch Windschutz/Pflanzenkübel.

Die Außengastronomie ist ein zentraler Bestandteil urbaner Strukturen. Sie belebt Städte, schafft Orte des Verweilens und fördert den sozialen Austausch im öffentlichen Raum. Eine einheitliche und hochwertige Gestaltung schafft eine einladende Atmosphäre, die den Stadtraum funktional aufwertet und sich positiv auf das persönliche Empfinden der Nutzer*innen auswirkt. Für Sondernutzungen im Bereich der Außengastro- nomie werden Gestaltungsempfehlungen für die folgenden Elemente angeführt: Tisch- und Stuhlmobiliar, Schirme, Pflanzelemente, Abgrenzungen, Windschutz, Beleuchtung und Parklets.

Tisch- und Stuhlmobiliar

Empfehlungen

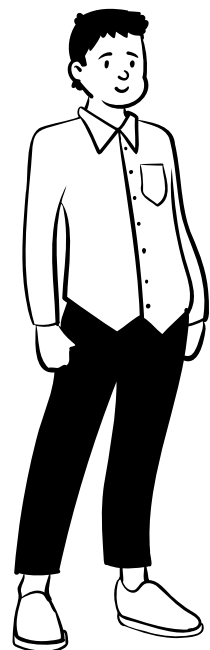
- Mobiliar: gestalterische Einheitlichkeit innerhalb eines Gastronomiebetriebes
- Materialien: langlebig, witterungsbeständig, naturnah, z. B. Metall, Stahl, Weidengeflecht, Rattan oder Holz
- Formen: rechteckig oder quadratisch
- Anordnung: barrierefreie und uneingeschränkte Zugänglichkeit
- Details: farbliche Abstimmung von Tischdecken und Sitzkissen auf Schirmfarbe
- Platzsparende, minimalistische Variante: Sitzbänke mit integrierten kleinen Tischen an der Ladenfront

Richtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen

- Im Regelfall ist das Aufstellen von Mobiliar nur im direkten Frontbereich des jeweiligen Lokals zulässig.
- Auf Gehwegen muss mindestens ein Durchgang von 1,2 m gewährleistet sein.

Zu vermeiden sind

- Bänke, Bierzeltgarnituren, Strandkörbe oder Monoblockmöbel aus Kunststoff.



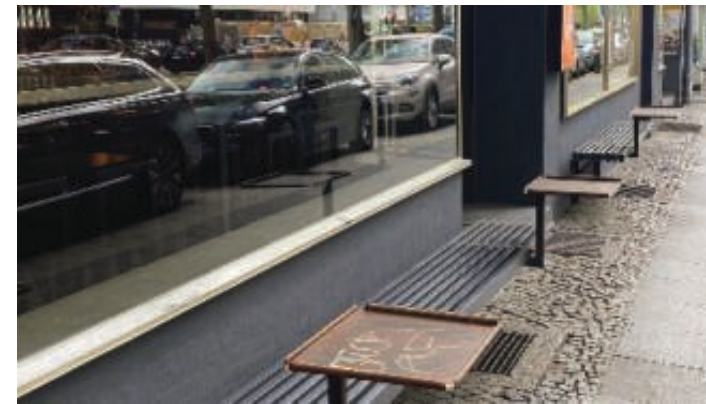
Für das Aufstellen von Stühlen und Tischen im öffentlichen Raum benötigen Sie eine Genehmigung. Dafür müssen Sie beim Fachbereich 36 – Sachgebiet Baustellen und Erlaubnisse – einen Antrag auf gewerbliche Sondernutzung stellen.

Link: <https://leverkusen.kommunalportal.nrw>

Suchbegriff: Sondernutzung von Straßen

BEISPIELE

HARMONISCHE UND SCHLICHTE MÖBLIERUNG



Platzsparende Möblierung mit Bank und integrierten Tischen vor der Ladenfront



Schlichtes Mobiliar mit Holzelementen



Einladend gestalteter Außengastronomiebereich



Abgestimmtes Tisch- und Stuhlmobiliar

Der Fachbereich 36 – Sachgebiet Baustellen und Erlaubnisse beteiligt im Rahmen der Prüfung des Antrages den Kommunalen Ordnungsdienst, den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr, den Fachbereich Tiefbau, die Kolleg*innen vom Fachbereich Stadtplanung in Gestaltungsfragen und bei Bedarf u. a. den Fachbereich Umwelt sowie, wenn erforderlich, die Feuerwehr, um Rettungswege sicherzustellen.



AUSSENGASTRONOMIE

ATMOSPHERE SCHAFFEN

Schirme und Markisen

Sonnenschirme und Markisen bieten nicht nur Schutz vor Sonne und Witterung, sondern sind auch ein wichtiges Element der Außengastronomie.

Empfehlungen

- Einfarbige Schirme bzw. Markisen mit textiler Bespannung
- Schlichte Farbgebung wie Anthrazitgrau und dessen Abstufungen sowie rote Farbakzente, siehe unten: „Empfehlungen für Farbgebung“
- Einheitliche Farbgebung pro Betrieb
- Eckige, auf das Mobiliar abgestimmte Formen

- Einheitliche Größe der Schirme pro Betrieb, eine Spannweite von 5 m sollte nicht überschritten werden.
- Unbedruckte Schirme und Markisen werden präferiert.
- Druck: lediglich auf den Saum am Rand des Schirmdachs, dezente Werbung für den eigenen Betrieb
- Platzierung der Schirme nur im genehmigten Bereich der Außengastronomie
- Barrierefreier Zugang zu Tischen ermöglichen

Zu vermeiden

- Grelle, glänzende oder reflektierende Farben
- Werbung Externer



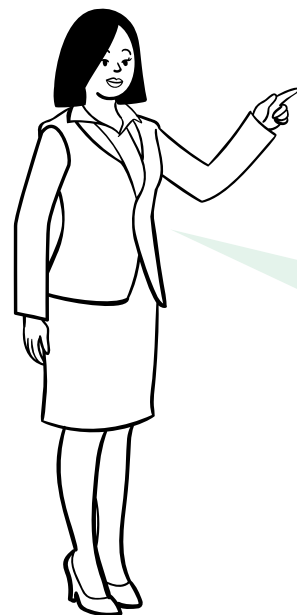
Einheitliche Schirme pro Betrieb



Werbungsfreie, eckige hellgraue Stoffschirme



Empfehlungen für Farbgebungen.



Die Antragsteller*innen werden gebeten, die Empfehlungen der Gestaltungsfibel vor der Antragstellung zu beachten. Das Gestaltungshandbuch dient dem Fachbereich 36 als Orientierungshilfe.

Pflanzelemente

Pflanzelemente dienen der Auflockerung versiegelter Flächen, indem sie als lebendige, farbige Elemente die Aufenthaltsqualität und das Mikroklima verbessern. Sie leisten einen Beitrag als Identifikations- und Orientierungselemente im öffentlichen Raum und verleihen diesem Struktur.

Empfehlungen

- Form und Farbe: auf das restliche Mobiliar der Außengastronomie abstimmen
- Materialien: langlebig, verwitterungsresistent, naturnah wie Metall, Weidengeflecht oder Holz

- Pro Betrieb einheitliche Pflanzgefäße
- Je Pflanzgefäß 1 m² Fläche
- Höhe: mindestens 0,5 m und maximal 1,5 m
- Anordnung: verteilt und locker, um eine offene und einladende Wirkung zu erzielen
- Im Übergangsbereich zu Verkehrsflächen Pflanzkübel offen und einladend aufstellen



Offene Anordnung des Mobiliars mit Bepflanzung

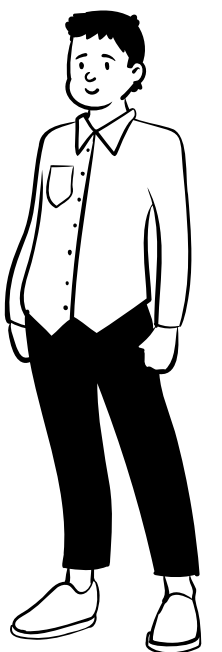


Offene Anordnung der Bepflanzung

Für das Aufstellen von Schirmen und Pflanzgefäßen im öffentlichen Raum benötigen Sie eine Genehmigung. Dafür müssen Sie beim Fachbereich 36 – Sachgebiet Baustellen und Erlaubnisse – einen Antrag auf gewerbliche Sondernutzung stellen.

Link: <https://leverkusen.kommunalportal.nrw>

Suchbegriff: Sondernutzung von Straßen



AUSSENGASTRONOMIE

ATMOSPHERE SCHAFFEN

Parklets

Insbesondere in verkehrsreichen Bereichen mit schmalen Gehwegen (z. B. Hauptstraße des historischen Kerns) könnte ein Ausbau der Außengastronomie über Parklets erfolgen.

Empfehlungen

- Parklets sollten aus modularen und wartungsarmen Bauteilen gefertigt sein.
- Wähle Sie die Farben so, dass sie zum Grundton passen.
- Ein Durchgang von 1,8 m Gehwegbreite sollte idealerweise freigehalten werden.
- Das Parklet sollte eine Form der Begrenzung zur Fahrbahn aufweisen, wie etwa Geländer- oder Pflanzelemente.
- Maximale Höhe der Begrenzung: 1 m
- Barrierefreiheit: Zugänglichkeit durch Verstellbarkeit der Höhe oder in Form einer Rampe und nahtloses Anschließen an das Bürgersteigniveau

Abgrenzungen

- Flächen, die an die Fahrbahn anschließen, sind aus Sicherheitsgründen abzugrenzen.

Zu vermeiden

- Zäune, Ketten oder das enge Aneinanderreihen von Pflanzelementen zum Bürgersteig hin.
- Abgrenzungen durch Plattformen oder Bodenbeläge.



Beispielmodell: Modulares Parklet mit integrierter Begrünung, Fa. Streetlife

Windschutz

Auf Windschutzelemente sollte nach Möglichkeit verzichtet werden.

Empfehlungen

- Filigrane Gestaltung
- Transparente Materialien
- Rechtwinklig zur Fassade
- Maximale Höhe: 1,5 m
- Der Aufdruck dezenter Werbung für den eigenen Betrieb ist gegenüber Werbung externer Betriebe zu bevorzugen.

Beleuchtung

Die Beleuchtung sollte in Abstimmung mit dem Mobiliar des Gastronomiebetriebs gewählt werden.

Heizelemente

Ein Verzicht auf Heizpilze wird aufgrund ästhetischer und klimabedingter Aspekte angeraten.

Für Parklets, Abgrenzungen und Windschutzelemente im öffentlichen Raum benötigen Sie eine Genehmigung. Dafür müssen Sie beim Fachbereich 36 – Sachgebiet Baustellen und Erlaubnisse – einen Antrag auf gewerbliche Sondernutzung stellen.

Link: <https://leverkusen.kommunalportal.nrw>

Suchbegriff: Sondernutzung von Straßen



Parklet als Erweiterung der Außengastronomie

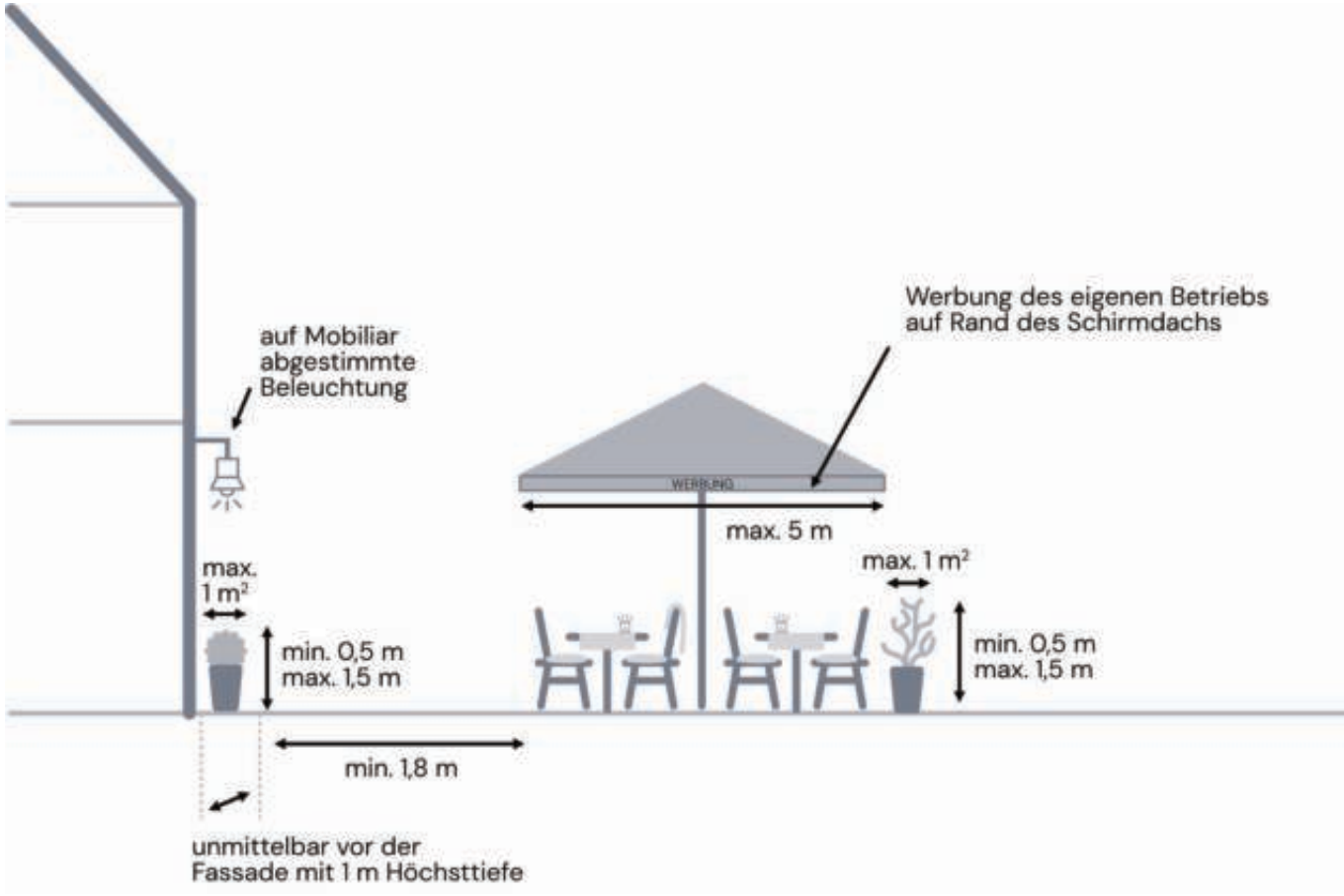
ZUSAMMENFASSUNG

Gestaltungsziele

- Einheitliche und hochwertige Gestaltung
- Harmonische Einbindung in das Wiesdorfer Stadtbild
- Hohe Aufenthaltsqualität
- Einladende Wirkung

Empfehlungen

- Hochwertiges, aufeinander abgestimmtes Mobiliar mit Sitzkomfort
- Qualität und Einheitlichkeit
- Offene und barrierefreie Platzierung von Elementen
- Werbefrei – Alternativ auf Saum des Sonnenschirms
- Integration von Grünelementen



Begrünter, qualitätsvoller Außengastronomiebereich

WARENAUSLAGEN

HOCHWERTIG UND SCHLICHT

HANDLUNGSBEDARF

Auch bei der Warenauslage präsentiert sich die City mit einem sehr heterogenen Stadtbild.

Warenauslagen

- verdecken historische Fassaden, Eingänge und Schaufenster,
- überfrachten den Stadtraum durch massenhafte Aufstellung,
- mindern das Erscheinungsbild durch grelle Farbgebung und aufdringliche Beschilderungen,
- vermindern die Attraktivität des Einkaufsstandorts.

Warenauslagen dienen der Präsentation von Produkten im Außenbereich von Einzelhandelsgeschäften. Sie sollen die Aufmerksamkeit potenzieller Kund*innen erregen und somit den Absatz fördern.

Richtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen

- Warenauslagen dürfen nur unmittelbar an der Gebäudefassade mit einer maximalen Tiefe von 1 m errichtet werden.

Empfehlungen

- Maximale Höhe von Warenständern, wie beispielsweise für Postkarten: 1,5 m
- Mindestabstand von 1,5 m zu Warenauslagen des angrenzenden Einzelhandels sowie Platzierung vor maximal 50 % der Ladenfront
- Warenpräsentation auf eine gezielte Auswahl an Produkten begrenzen

ZUSAMMENFASSUNG

Gestaltungsziele

- Schaffen eines ruhigen und geordneten Stadtbilds
- Gewährleistung ungehinderter Fußgängerströme
- Förderung eines positiven Einkaufserlebnisses

Empfehlungen

- Begrenztes Warenangebot
- Hochwertige Produktpräsentation



Hochwertig gestaltete Warenauslage



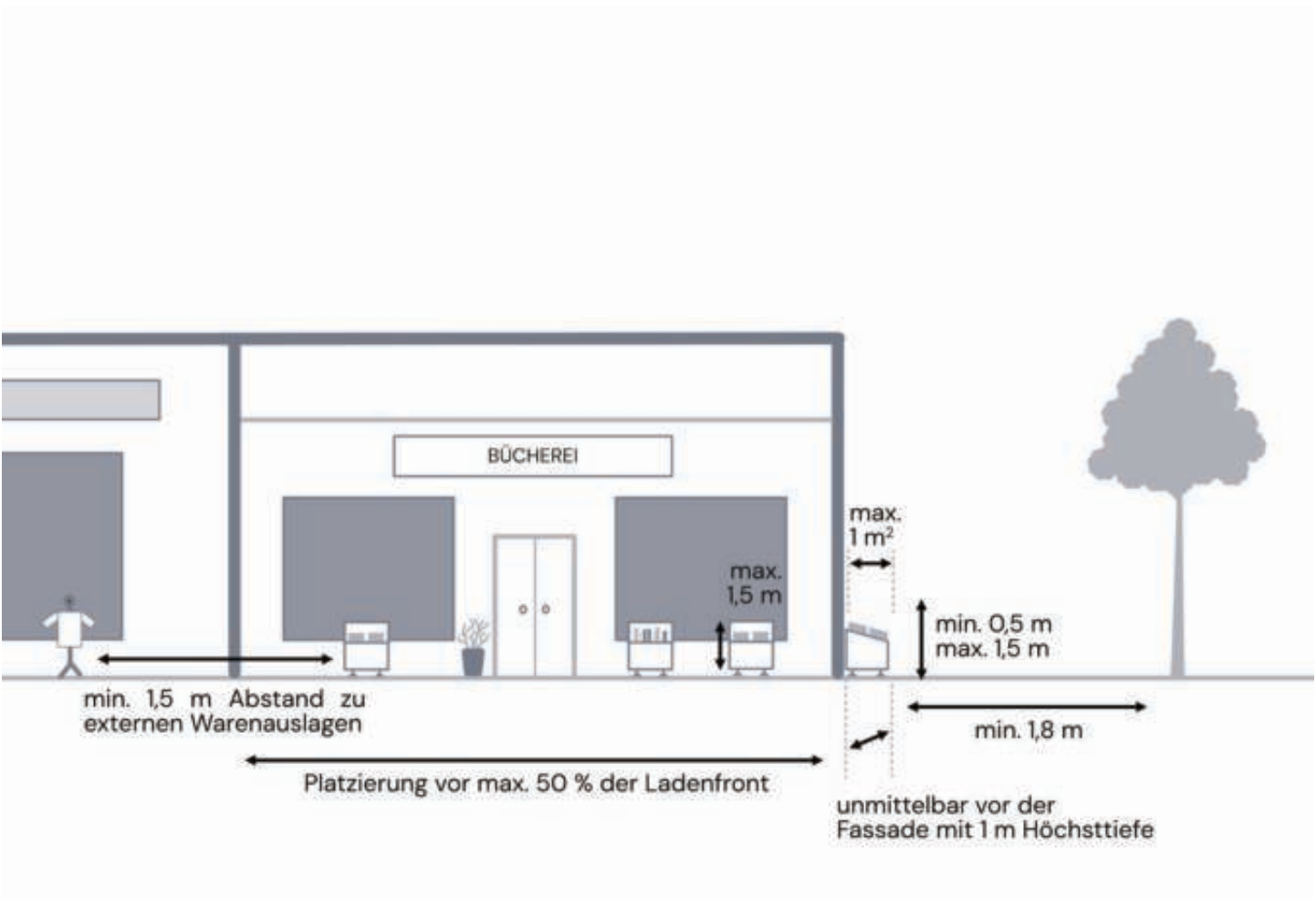
Das Aufstellen von Warenauslagen im öffentlichen Raum erfordert eine Genehmigung. Dafür müssen Sie beim Fachbereich 36 – Sachgebiet Baustellen und Erlaubnisse – einen Antrag auf gewerbliche Sondernutzung stellen.

Link: <https://leverkusen.kommunalportal.nrw>

Suchbegriff: Sondernutzung von Straßen



Schlichte Warenauslage



Empfohlene Anordnung von Warenauslagen zur Wahrung eines ruhigen Stadtbilds

WERBETRÄGER

ZURÜCKHALTEND UND REDUZIERT

HANDLUNGSBEDARF

Das Stadtbild ist geprägt von Werbeanlagen, die häufig ungeordnet und raumeinnehmend aufgestellt werden. Handlungsbedarf besteht, wenn Werbeträger

- von minderwertigem Material sind,
- den Raum durch dominante Angebotsbeschilderungen überfrachten,
- exzessiv und großflächig platziert werden,
- die Fußgängerströme behindern und
- eine mangelnde räumliche Zugehörigkeit aufweisen.

Werbeträger im öffentlichen Raum dienen primär der Werbung und Verkaufsförderung, indem sie Angebote sichtbar machen. Sie sollen die Aufmerksamkeit der Passant*innen erregen und erzielen so eine unmittelbare Aufnahme der Werbebotschaft. Werbung in Form von City Lights zeugt von einer flächendeckenden Verteilung im Stadtgebiet und erlangt so Reichweite. Als Litfaßsäule können Werbeträger als Kulturmedium fungieren. Ein Verzicht auf Werbeträger ist aus funktionalen und ästhetischen Aspekten anzustreben. Kommt es dennoch zu deren Einsatz, wäre eine gestalterisch angepasste und zurückhaltende Umsetzung wünschenswert.

Empfehlungen

Für Werbeträger werden Gestaltungsempfehlungen für die folgenden Elemente angeführt: Aufsteller, City Lights, Werbefahren, Litfaßsäulen und Fahrradbügel.

Aufsteller

- Keine Störung von Fußgängerströmen durch die Anordnung von Aufstellern sowie anderen Sonderformen wie z. B. Eistüten, aufblasbaren oder drehenden Werbeelementen
- Platzierung vor der Fassade bis maximal 1,5 m und maximal eine Fläche von 1 m²
- Pro Betrieb nur ein Element
- Wünschenswert ist der Einsatz von Holztafeln

Zu vermeiden

- Anhäufung von mehreren Werbeträgern, da sie den öffentlichen Raum überfrachten.

Hochwertige Holztafel



City Lights

City Lights sind hinterleuchtete Plakatflächen in verglasten Vitrinen, sie dienen der Außenwerbung.

Empfehlungen

- Plakatmaß: bis 1,19 x 1,75 m
- Fläche: bis 2 m²

Zu vermeiden

- Von einer Digitalisierung der Werbeträger wird abgeraten, da sie das Stadtbild durch technologische Elemente überlagert und zu einer visuellen Überreizung im öffentlichen Raum führen kann.
- Werbesäulen (z. B. Premium-City-Lights-Poster) aufgrund der dominanten Größe

Werbefahren & Beachflags

Zu vermeiden

Werbefahren sollten vermieden werden, da sie durch ihre ständige Bewegung und auffällige Gestaltung das Straßenbild unruhig wirken lassen und die gestalterische Einheit öffentlicher Räume stören können.

Litfaßsäulen

Das Anbringen von kultureller Werbung oder Ankündigungen von Konzerten und Events ist erwünscht.

Zu vermeiden

- Kommerzielle Werbung

Fahrradständer

Empfehlung

- Aufstellung max. 1,5 m vor der Fassade, in unmittelbarer Nähe zum Betrieb.
- Werbefreie Gestaltung

ZUSAMMENFASSUNG

Gestaltungsziele

- Reduzierung der störenden Wirkung
- Förderung eines positiven Einkaufserlebnisses
- Vermeidung des Eindrucks minderwertiger Massenwerbung

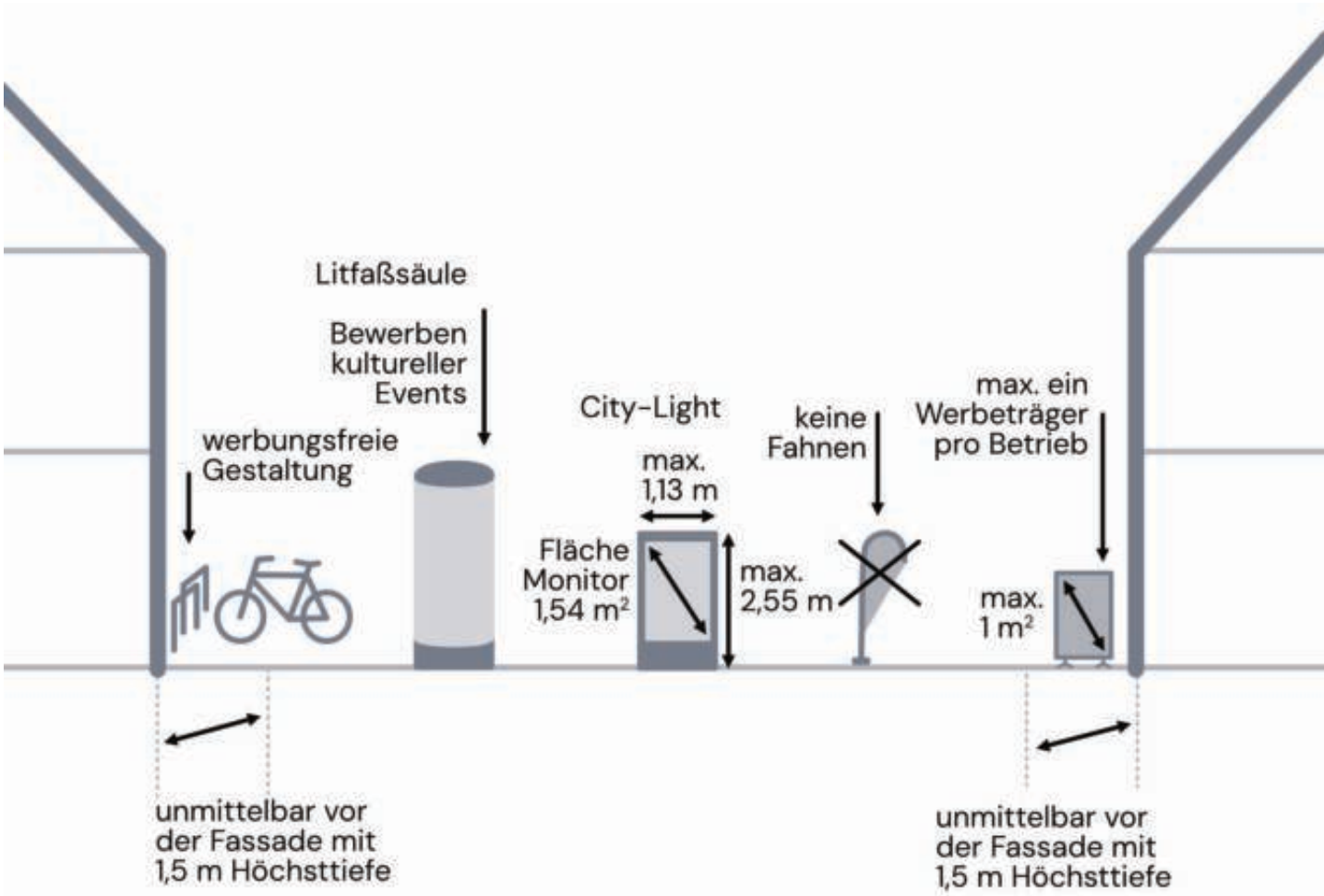
Empfehlungen

- Zurückhaltende, hochwertige Gestaltung
- Anzahl reduzieren (vorzugsweise max. ein Aufsteller pro Betrieb)
- Räumliche Zugehörigkeit und Nähe zum Betrieb herstellen

Das Aufstellen von Werbeträgern im öffentlichen Raum erfordert eine Genehmigung. Dafür müssen Sie beim Fachbereich 36 – Sachgebiet Baustellen und Erlaubnisse – einen Antrag auf gewerbliche Sondernutzung stellen.

Link: <https://leverkusen.kommunalportal.nrw>

Suchbegriff: Sondernutzung von Straßen



Umsetzung von Gestaltungsempfehlungen typischer Werbeträger Wiesdorfs

VERANSTALTUNGEN

SICHERHEIT UND GESTALTUNGSQUALITÄT MITEINANDER VERBINDEN

HANDLUNGSBEDARF

Veranstaltungen beleben die Innenstadt. Aber mehr Besucher*innen bedeuten auch mehr Sicherheitsvorkehrungen. Die Sicherheitsvorkehrungen haben zur Folge, dass

- Absperrungen Bereiche eingegrenzen,
- grelle Signalfarben zum Einsatz kommen,
- das Stadtbild durch rein funktionale Sicherheitsmaßnahmen gestört wird,
- das Anbringen von großflächigen Werbeaufdrucken den Stadtraum visuell überfrachten.

Im Zuge von Veranstaltungen wird der städtische Raum für kulturelle, soziale oder wirtschaftliche Anlässe genutzt. Straßenfeste, Märkte und Konzerte versammeln Interessierte und Passant*innen und kreieren so eine vom Alltag abweichende Nutzung des öffentlichen Raums. Die Besonderheit dieser Situation erfordert gesonderte Maßnahmen, die Funktionalität und Aufenthaltsqualität vereinen müssen.

Im Folgenden werden Vorschläge für die grundlegende Gestaltung der Veranstaltungsinfrastruktur dargelegt.

Abgrenzungen Empfehlungen

- Schaffung einer einladenden und offenen Atmosphäre
- Nutzung mobiler Pflanzelemente oder Sitzgelegenheiten zur Begrenzung

Zu vermeiden

- Abgrenzungen durch Absperrgitter, Bauzäune oder Hütchen

Sicherheitsvorkehrungen Empfehlungen

- Ästhetische Aufwertung von Sicherheitsbarrikaden
- Dem Anlass entsprechende Verzierung von Durchfahrtssperren, z. B. beim Weihnachtsmarkt das Aufstellen von Weihnachtsbäumen in stabilen Pflanzkübeln, bei Märkten das Aufstellen von mobilen Pflanzkübeln mit saisonaler Bepflanzung

- Verzierung von Durchfahrtssperren
- Umnutzung von Durchfahrtssperren als Sitzmöglichkeit oder Fahrrad-Abstellfläche
- Optische Durchfahrtssperren mit integrierter Bepflanzung in Form mobiler Bäume oder Blumenbeete
- Flächen der Elemente können für kulturelle Werbung oder Street Art genutzt werden.

Veranstaltungselemente Empfehlungen

- Überdachungen, wie Pavillons, Zelte oder Sonnensegel aus Stoff
- Dem Anlass angepasste Farbgestaltung aller temporären Strukturen
- Einheitliche und hochwertige Gestaltung von Verkaufsständen

Verzierungen Empfehlungen

- Verschönerungsmaßnahmen von Straßen durch Überhängungen, wie z. B. Girlanden, Luftballons oder Lichterketten, sollten in ihrer Farbgebung und Gestaltung dem Anlass entsprechen und
- aus wetterfestem und nachhaltigem Material (z. B. LED-Beleuchtung) bestehen.

Werbung Empfehlungen

- Dezentere Werbeaufdrucke des eigenen Unternehmens
- Größe sowie Anzahl von Werbeaufdrucke reduziert einsetzen
- Vorzugsweise kleine Werbeaufsteller mit Holzfassungen statt große Plakatwände

Zu vermeiden

- Großflächige Werbung von externen Anbietern.

Beschilderung Empfehlungen

- Wegweiser und Infotafeln zur besseren Sichtbarkeit mit deutlichen Farbkontrasten gestalten.
- Farbpalette der Corporate Identity der Stadt verwenden

ZUSAMMENFASSUNG

Gestaltungsziele

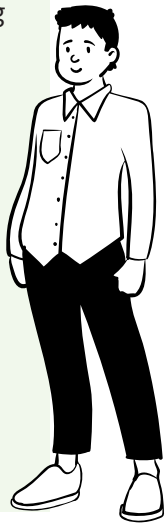
- Offene Gestaltung des Veranstaltungsraums
- Einbettung in das Stadtbild
- Ästhetische Aufwertung von Sicherheitsmaßnahmen

Empfehlungen

- Einsatz von alternativen Absperrungen
- Multifunktionale Gestaltung von Sicherheitselementen
- Abstimmen der Farbpalette und -kontraste

Ein Antrag zur Genehmigung einer Veranstaltung ist beim Fachbereich 18 – Marketing und Veranstaltungsmanagement zu stellen.

Link: <https://leverkusen.kommunalportal.nrw>
Suchbegriff: Veranstaltungsservice



Im Rahmen der Prüfung der Anträge für Veranstaltungen sind verwaltungsintern Abstimmungen insbesondere mit Fachbereich 36 und 63 und der Feuerwehr erforderlich.



Flucht- und Rettungswege

- Das Freihalten von Flucht- und Rettungswege ist erforderlich.
- Die notwendigen Breiten sind in der Bauordnung NRW (BauO NRW) und der Sonderbauverordnung geregelt.
- Als Orientierungshilfe dient der Leitfaden des Landes NRW „Sicherheit von Veranstaltungen im Freien mit erhöhtem Gefährdungspotenzial – Orientierungsrahmen für die kommunale Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung“ von November 2021 (Land NRW, 2021).

Schutz vor Überfahrtaten

In öffentlichen Räumen mit starker Frequentierung und Veranstaltungen ist die Gefahrenabwehr zu berücksichtigen. Eine Planungshilfe hierfür bietet der Leitfaden: „Schutz vor Überfahrtaten“ (Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, 2025).



Optische Durchfahrtssperre:
Mobile Pflanzkübel mit Bäumen



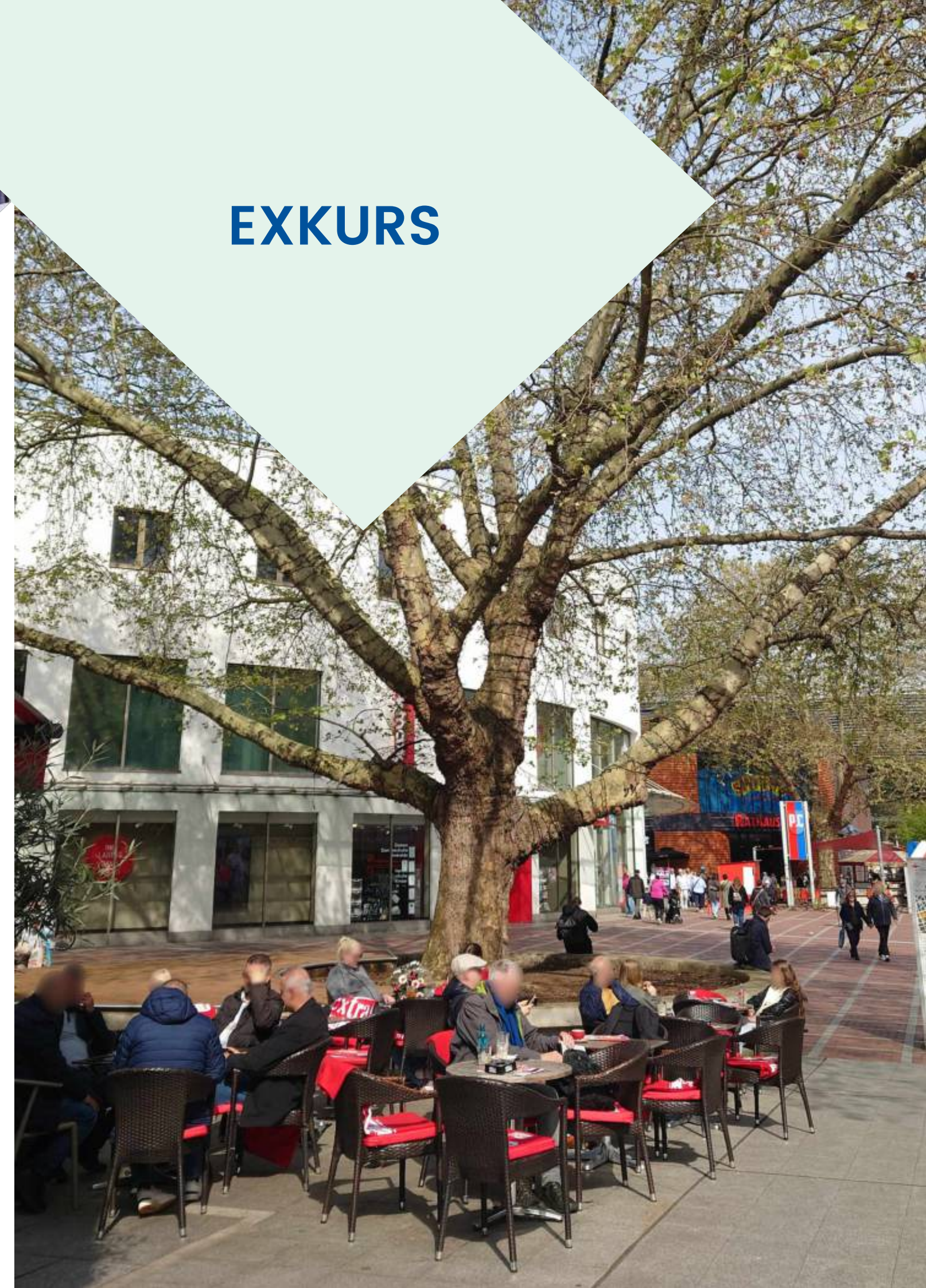
GESTALTUNGSZONEN

DAS

GESTALTUNGSHANDBUCH

ALS KOMPASS FÜR DIE CITY

EXKURS



EXKURS

GESTALTUNGSHANDBUCH ÖFFENTLICHER RAUM – EIN KOMPASS FÜR DIE CITY

Die öffentlichen Räume in Leverkusen–Wiesdorf sollen in Zukunft ein harmonisches und einladendes Gesamtbild abgeben. Damit das Ziel erreicht wird, hat der Rat der Stadt Leverkusen das „Gestaltungshandbuch öffentlicher Raum“ als verbindliche Richtlinie im Mai 2026 beschlossen. Das Handbuch ist ein wichtiges Werkzeug insbesondere für die Fachbereiche der Stadtverwaltung, die sich mit der Gestaltung des öffentlichen Raums befassen. Ziel ist es, die Stadt durch klare Standards für Materialien, Stadtmöbel wie Bänke und Abfallbehälter sowie für technische Elemente wie die Beleuchtung optisch ansprechend zu gestalten. Neben der optischen Ordnung, die geschaffen wird, werden auch die Barrierefreiheit und die Sicherheit im öffentlichen Raum konsequent verbessert.

Die neuen Leitlinien sind verwaltungsintern verbindlich und dienen zudem als wichtige Beratungsgrundlage für private Investoren und Architekten. So wird sichergestellt, dass auch private Bauvorhaben zum positiven Gesamtbild der Stadt beitragen.

Gestaltungszonen

Die Gutachter haben die City in einzelne Gestaltungszonen unterteilt. Für jeden Bereich sind Leitideen definiert, um den öffentlichen Raum gestalterisch aufzuwerten. Dabei wurden zonenspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

Im Untersuchungsbereich wurden folgende Gestaltungszonen identifiziert:

- City
- Historischer Kern
- Wohnkolonie
- Wohnquartiere
- Wohnsiedlung
- Innenstadtsaum

*Einige der im Gestaltungshandbuch aufgeführten Gestaltungselemente betreffen auch den halböffentlichen Raum, also Bereiche zwischen privatem und öffentlichem Raum, die in der Regel für alle zugänglich sind. Bestimmte Gestaltungsleitlinien für den öffentlichen Raum gelten daher auch für den halböffentlichen Raum; die formulierten Empfehlungen richten sich somit ebenfalls an Gewerbetreibende und Immobilieneigentümer*innen.*

GESTALTUNGSZONEN

BEISPIELE – EIN AUSZUG AUS DEM GESTALTUNGSHANDBUCH

Im Folgenden werden anhand von zwei Beispielen – City und Historischer Kern – Empfehlungen für Gestaltungselemente die auch Anwendung im halböffentlichen Raum finden, aufgeführt.

Die Steckbriefe umfassen Gestaltungselemente wie

- Stadtmobilar,
- Vegetation und
- Beleuchtung.

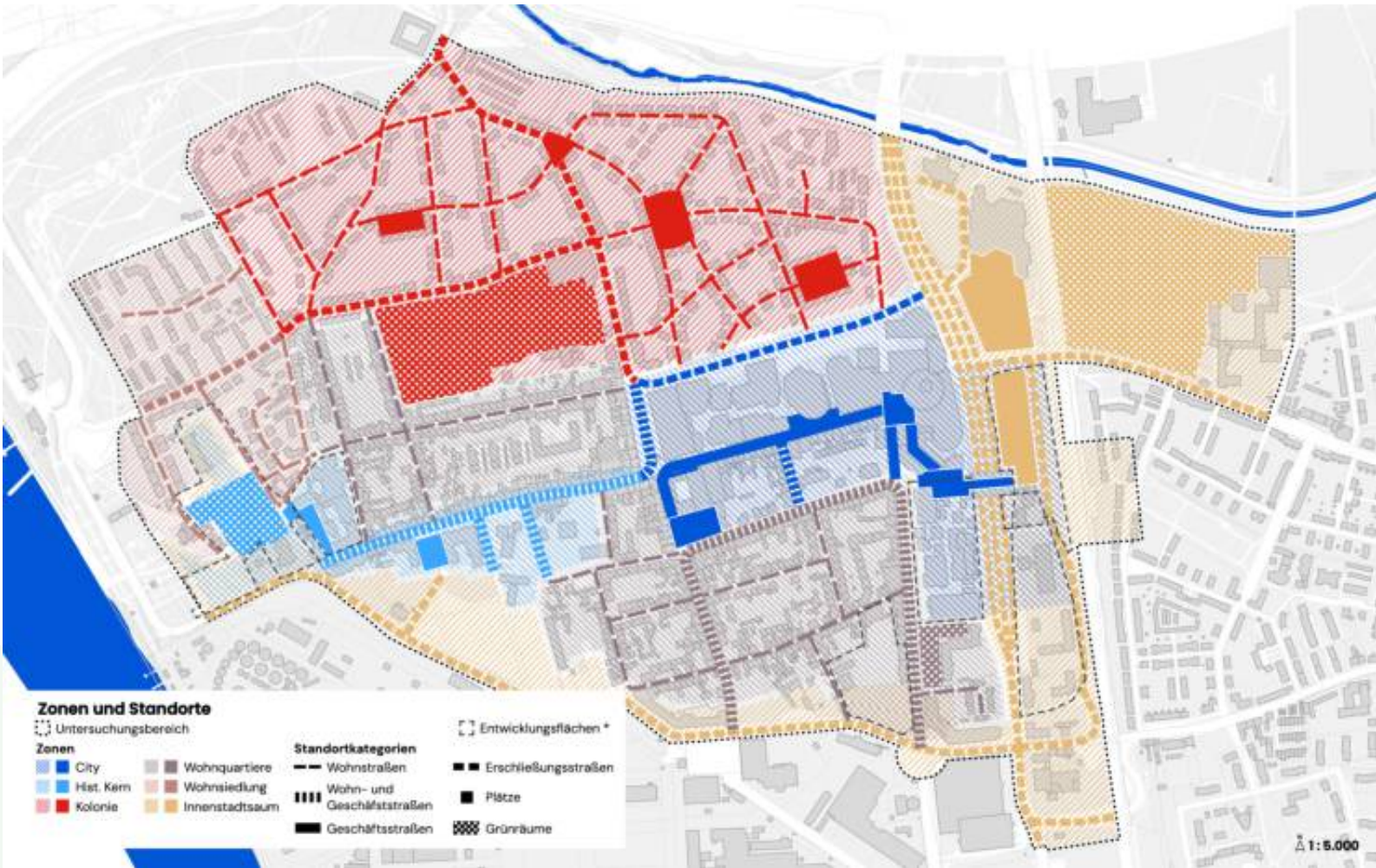
Stehen bei Ihnen im halböffentlichen Raum Planungen für Gestaltungen an, die diese Gestaltungselemente

betreffen, nehmen Sie bitte Kontakt zum Fachbereich 61 Stadtplanung, Abteilung 612 – Generelle Planung auf. Die Mitarbeiter*innen beraten Sie gerne bei der Auswahl von passenden Elementen, die den jeweiligen Gestaltungszonen entsprechen.

Das Gestaltungshandbuch öffentlicher Raum ist abrufbar auf der städtischen Internetseite: www.leverkusen.de/ghb

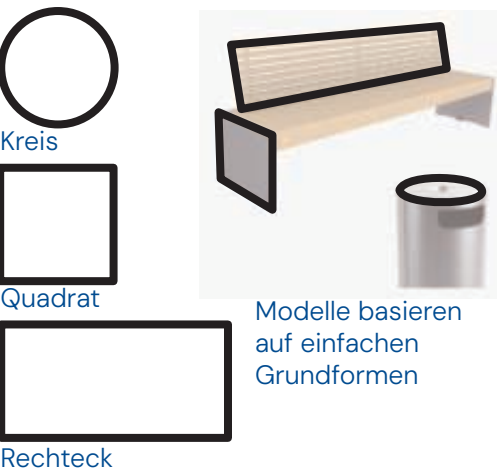


Gestaltungszonen in der City



AUSSTATTUNGSELEMENTE

ALLGEMEINE HINWEISE



Geometrie – Einfache Grundform

Ziel: Abgestimmte, zurückhaltende Formensprache der öffentlichen Räume in Wiesdorf

Grundsatz

Die Auswahl der Ausstattungselemente hat unter Berücksichtigung der Formen Kreise, Quadrate und Rechtecke zu erfolgen. Für Elemente der Ausstattung, bei denen aus Gründen der gestalterischen Betonung oder der Funktionalität andere geometrische Grundformen gewählt werden können, sind Ausnahmen zulässig.



Stahl, Eisenglimmer DB 703



Stahl, feuerverzinkt

Material – Metall

Ziel: Robuste und langlebige Materialien

Grundsatz

- Pflegeaufwand und Nachhaltigkeit (Herkunft, Kreislauffähigkeit) sind zu beachten
- Hauptmaterial: Stahl in verschiedenen Ausführungen
- Oberflächengestaltung: Glimmerlack, Pulverbeschichtung oder sichtbare Feuerverzinkung



materialsichtig

Material – Holz

Ziel: Natürliches Erscheinungsbild

Grundsatz

- Hartholz europäischer Herkunft (z. B. Lärche, Douglasie, Eiche oder Esche) oder Altholz
- Bei Oberflächenbehandlung ist die Materialsichtigkeit zu erhalten

Hinweis: Elemente mit Kunst- oder Verbundstoffen sind nur in Ausnahmefällen aus funktionalen Gründen möglich



Farbe – Schlichte Farbgebung

Ziel: Schlichte, zurückhaltende Farbgestaltung

Grundsatz

- Für lackierte oder beschichtete Stahlelemente Anthrazitgrau (Eisenglimmer DB 703)
- Abstufungen in helleren Grautönen möglich
- Kunststoff- oder Verbundstoffoberflächen sind ebenfalls in Anthrazitgrau oder den Abstufungen zu gestalten.
- Zur Abgrenzung von den Stahlelementen sollte Holz eine materialsichtige Oberflächenbehandlung vorweisen. Keine Lasur oder Lackierung
- Beschriftungen auf Ausstattungselementen sollten nach den Vorgaben des aktuellen Corporate Designs der Stadt Leverkusen gestaltet werden.



Farbe – Farbakzente

Ziel: Betonung der besonderen historischen oder funktionalen Bedeutung, Verbesserung der Orientierung sowie Hervorhebung ausgewählter Standorte (Plätze, Geschäftsstraßen und Grünräume)

Grundsatz

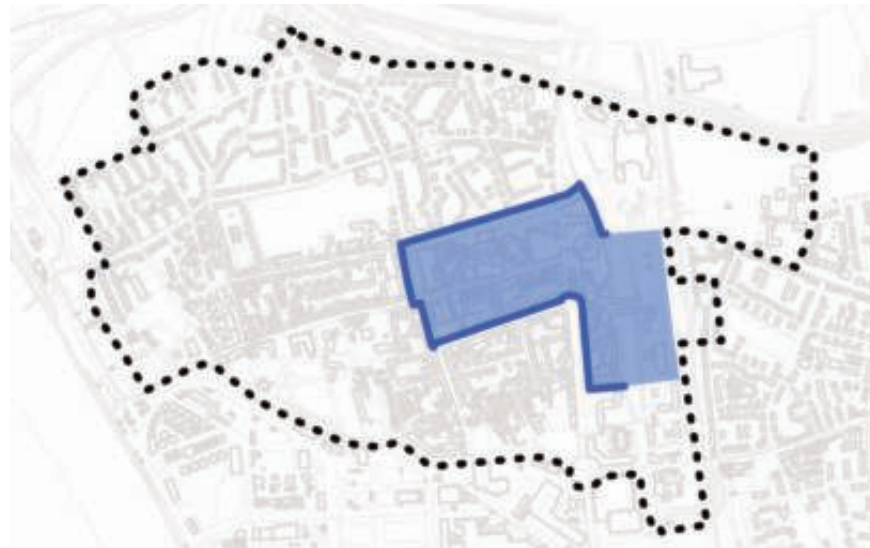
- Lackierte oder beschichtete Stahlelemente sowie Kunst- und Verbundstoffelemente können im Rahmen der Farbskala gestaltet werden.
- Je Ausstattungselement ist nur ein Farbton zu wählen.
- Holz sollte nicht farbig lasiert oder lackiert werden.
- Beschriftungen auf Ausstattungselementen sollten nach den Vorgaben des aktuellen Corporate Designs der Stadt Leverkusen gestaltet werden.



Beispiel: geometrische Form, Seitenwangen aus Stahl und pulverbeschichtet in Anthrazitgrau DB 703, Sitzauflage aus Holz

GESTALTUNGSZONE CITY

LEITIDEE: BELEBTE VERWEIL- UND VERSORGUNGSRÄUME



STANDORTE

Geschäftsstraßen

- Breidenbachstraße (zwischen Marktplatz und Wiesdorfer Platz)
- Friedrich-Ebert-Platz (zwischen Vorplatz City C und Vorplatz Rathausgalerie)
- Friedrich-Ebert-Platz (zwischen Vorplatz Christuskirche und Vorplatz Rathausgalerie)
- Wiesdorfer Platz

Wohn- und Geschäftsstraßen

- Pfarrer-Schmitz-Straße
- Nobelstraße

Plätze

- Marktplatz
- Friedrich-Ebert-Platz (Vorplatz Rathausgalerie)

Erschließungsstraßen

- Wöhlerstraße

GESTALTUNGSZIELE

- Schaffung vielfältiger konsumfreier Orte und Angebote zum Verweilen und zur Aneignung
- Entsiegelung und Begrünung für Klimafolgenanpassung und Aufenthaltsqualität
- Verbesserung der Orientierung und der Barrierefreiheit
- Erhöhung des Sicherheitsempfindens (u. a. Beleuchtung und Zufahrtsschutz)
- Ganzheitliche Organisation der Mobilität (insbesondere Fahrradparken und Lieferverkehr)
- Vereinheitlichung der Gestaltung und Qualifizierung der Sondernutzungen



Die City ist das zentrale Herz des Einzelhandels, der Dienstleistungen und Gastronomie. Damit sie für alle Besucher*innen attraktiv, gut nutzbar und zukunftsfähig bleibt, stehen einige Gestaltungsziele im Fokus:

BESSERE ORIENTIERUNG UND BARRIEREFREIHEIT

Besonders an den Eingängen zur Fußgängerzone sollen klare, kontrastreiche und stufenfreie Oberflächen helfen, dass sich alle Menschen sicher und einfach bewegen können.

MEHR SICHERHEIT UND WOHLBEFINDEN

Oft werden Zugänge als unsicher wahrgenommen. Gute Beleuchtung und Zufahrtsschutz machen die Stadt sicherer, und mehr Menschen kommen gerne in die City. Öffentliche Räume, die belebt sind, tragen zum Sicherheitsempfinden bei.

HÖHERE AUFENTHALTSQUALITÄT

Neben dem Einkaufen braucht die City Orte zum Verweilen. Sitzgelegenheiten, Schattenbereiche und Angebote für Kinder erhöhen die Aufenthaltsdauer und damit auch die Attraktivität für die Kundschaft.

ORDNUNG UND KLARE GESTALTUNG

In der stark genutzten Fußgängerzone treffen viele Interessen aufeinander. Einheitliche Gestaltung, gebündelte Fahrradstellplätze sowie klar organisierte Lieferzonen helfen, Konflikte zu vermeiden und ein aufgeräumtes Stadtbild zu schaffen.

KLIMAANPASSUNG UND BEGRÜNUNG

Stark versiegelte Flächen können bei Starkregen zu Problemen führen, während große Gebäude und eine starke Dichte Hitze verstärken. Mehr Grün und entsiegelte Bereiche verbessern das Stadtklima und machen die City spürbar angenehmer.

IHR VORTEIL

Die Orientierung an diesen Anforderungen steigert die Attraktivität Ihrer Immobilie oder Ihres Geschäfts, verbessert die Kundenbindung und trägt aktiv zu einer lebendigen, sicheren und zukunftsfähigen Innenstadt bei.

GESTALTUNGSZONE CITY

GESTALTUNGSELEMENTE

INFORMATIONSTRÄGER



Farbgebung: schlicht



Informationskasten

Für Schaukästen zur Information ist ein Modell mit schlichter, rechteckiger Gestaltung zu wählen. Es wird eine Modellserie empfohlen, die Varianten in unterschiedlichen Breiten ermöglicht. Die Pfosten des Kastens sollten in Anlehnung an den Standard für Stilpoller mit einem runden Querschnitt gewählt werden. Informationskästen sollten nur an öffentlichen oder gemeinnützigen Einrichtungen aufgestellt werden. Für gewerbliche und gastronomische Betriebe sind die Gestaltungsstandards für Sondernutzungen zu beachten.

Beispielmodell: Schaukasten Kiel, Fa. Thieme

Material: Glas, Stahl (pulverbeschichtet)

Farbgestaltung: Anthrazitgrau DB 703

Zone: City

Standortkategorien: Wohnstraße, Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Plätze, Erschließungsstraßen, Grünräume



Farbgebung: schlicht



Smart-City-Screens

An frequentierten Standorten können Smart-City-Touchscreens aktuelle Informationen bereitstellen und zur Orientierung beitragen. Um eine Überfrachtung des öffentlichen Raums zu vermeiden, ist die Standortwahl genau abzuwägen. Es sind schlichte, rechteckige Touchscreens mit einer maximalen Breite von 90 cm zu wählen.

Beispielmodell: Smart-City-Touchscreen, Fa. ST Vitri

Material: Glas entspiegelt, UV-geschützt, mit sicherem Bruchverhalten (z. B. VSG); Stahl/Aluminium

Farbgestaltung: Anthrazitgrau DB 703

Zone: City

Standortkategorien: Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Plätze, Erschließungsstraßen



Farbgebung: schlicht

Farbakzente möglich



Tauschschrank

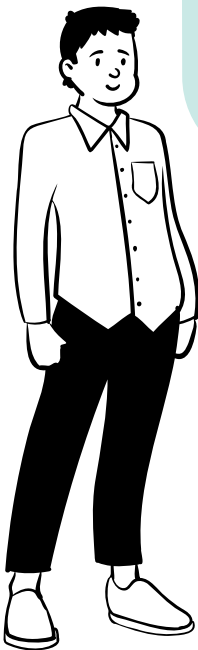
Für Bücherschränke bzw. den „Schrank der Dinge“ ist ein schlichtes, quaderförmiges Modell zu wählen. Es wird eine Modellserie empfohlen, die Varianten in unterschiedlichen Größen ermöglicht. Zudem sollten Tauschschränke von mehreren Seiten zu öffnen sein.

Beispielmodell: Tauschschrank Lektrum 470, Fa. ST Vitri

Material: Glas entspiegelt, UV-geschützt, mit sicherem Bruchverhalten (z. B. ESG); Stahl/Aluminium

Farbgestaltung: Anthrazitgrau DB 703 in Wohnstraßen, Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Erschließungsstraßen, Plätze und Grünräumen

Farbakzente (siehe Seite 27) möglich: Geschäftsstraßen, Plätze und Grünräume



In Gestaltungsfragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich 61 – Abteilung Generelle Planung. Für das Aufstellen eines Informationsträgers, Tauschschanks oder eines Smart-City-Screens im öffentlichen Raum ist eine Genehmigung erforderlich. Ein Antrag ist zu stellen beim Fachbereich 36 – Sachgebiet Baustellen und Erlaubnisse. Mehr Informationen finden Sie auf Seite 59.



Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden verwaltungsintern insbesondere die Polizei, die Feuerwehr, der Fachbereich 36 – Sachgebiet Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten beteiligt.

GESTALTUNGSZONE CITY

GESTALTUNGSELEMENTE

BANKSYSTEME



Farbgebung: schlicht

Farbakzente möglich



Farbgebung: schlicht



Banksystem

Allgemeiner Standard für Bänke ist eine Modellserie, die als Kombination aus geschlossenen, rechteckigen Seitenwangen und flexibel gestaltbaren Sitzbereichen funktioniert. Die Sitzbereiche bestehen aus den Modulen Sitzfläche, Armlehne sowie Rückenlehne in verschiedenen Längen. Das Hintereinanderschalten und Kombinieren der Bänke zu Sitzgruppen (z. B. über Eck) muss möglich sein. Durch die modulare Anpassbarkeit können vielfältige Ansprüche für unterschiedliche Standorte innerhalb eines einheitlichen gestalterischen Systems ermöglicht werden. Sitzfläche, Arm- und Rückenlehne können ergänzt, ausgetauscht oder repariert werden.

Beispielmodell: Bankserie 6045, Fa. Wetz

Material Wangen: Stahl, pulverbeschichtet

Material Auflage: Europäisches Holz

Farbgestaltung: materialsichtig (Sitzfläche Holz), Anthrazitgrau DB 703 (Seitenwangen)

Farbakzente (siehe Seite 27) möglich: Geschäftsstraßen, Plätze und Grünräume

Zone: City

Standortkategorien: Wohnstraßen, Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Plätze, Erschließungsstraßen, Grünräume

Senior*innen-Bank

Wo sich ältere Menschen vermehrt aufhalten, sind erhöhte Bänke mit Armlehnen und Fußauflage vorzusehen. Senior*innenbänke sind gestalterisch an das Banksystem des allgemeinen Standards mit rechteckigen Seitenwangen anzulehnen.

Beispielmodell: Senior*innenbank Modell Nizza mit Fußauflage und erhöhter Sitzfläche, Fa. Meiller

Material Wangen: Stahl, pulverbeschichtet

Material Auflage: Europäisches Holz

Befestigung: verschraubt oder einbetoniert

Farbgestaltung: materialsichtig (Sitzfläche Holz), Anthrazitgrau DB 703 (Seitenwangen)

Zone: City

Standortkategorien: Wohnstraßen, Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Plätze, Erschließungsstraßen, Grünräume



Für das Aufstellen von mobilen Sitzelementen im öffentlichen Raum ist ein Antrag über den Fachbereich 36 – Sachgebiet Baustellen und Erlaubnisse zu stellen. Bei der Installation von festverbauten Bänken auf halböffentlichen oder privaten Flächen ist der Vorhabenträger selbst verantwortlich. Es wird begrüßt, wenn die aufgeführten Empfehlungen auch auf privaten Flächen, die vom öffentlichen Raum aus einsehbar sind, befolgt werden. Dies betrifft beispielsweise Freiflächen von gemeinnützigen Einrichtungen.

Bei mobilen Möbeln im öffentlichen Raum werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens verwaltungsintern insbesondere die Polizei, die Feuerwehr, der Fachbereich 36 – Sachgebiet Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten beteiligt.



Farbgebung: schlicht



Picknickgruppe

Wo sich Menschen länger aufhalten, können Picknickgruppen aufgestellt werden. Dafür werden Varianten des Standard-Banksystems (Sitzflächen und Lehnen aus Holz) mit rechteckigen Tischen kombiniert. Der Unterbau der Tische ist für eine punktuelle Unterfahrbarkeit durch Rollstühle in Form von einzelnen Stützen auszuführen.

Beispielmodell: Picknickgruppe Rast 6045, Fa. Wetz

Material Wangen und Unterbau: Stahl, pulverbeschichtet

Material Auflage: Europäisches Holz

Befestigung: verschraubt oder einbetoniert

Farbgestaltung: materialsichtig (Sitzfläche Holz), Anthrazitgrau DB 703 (Wangen, Unterbau) an folgenden Standorten: Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Plätze, Grünräume, Erschließungsstraßen



Farbgebung: schlicht



Farbakzente möglich



Modulsystem

Für Standorte mit besonderen Anforderungen an die Aufenthaltsqualität kann ein modulares Sitzsystem mit quadratischer Grundform zur Anwendung kommen. Es kann mit Pflanzgefäßen vielfältig und stufenartig kombiniert werden. So entsteht ein Angebot vielfältiger Sitzpositionen und Aneignungsmöglichkeiten. Die Pflege der Pflanzen ist zu beachten.

Beispielmodell: CODE, Fa. Vestre

Material Wangen und Unterbau: Stahl, pulverbeschichtet

Material Auflage: Europäisches Holz

Befestigung: mobiles Element, aufgestellt

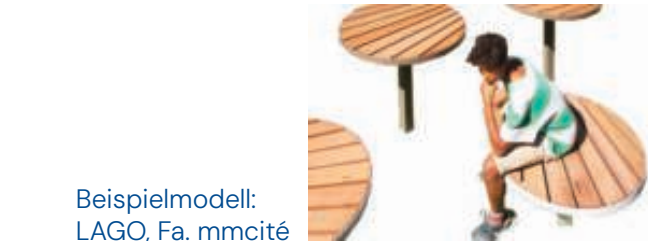
Farbgestaltung: Anthrazitgrau DB 703 (Sockel) in Wohn- und Geschäftsstraßen, Geschäftsstraßen, Erschließungsstraßen, Plätze

Farbakzente (siehe Seite 27) möglich: Geschäftsstraßen, Plätze und Grünräume

GESTALTUNGSZONE CITY

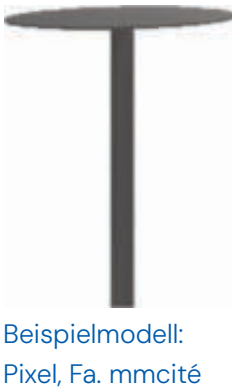
GESTALTUNGSELEMENTE

PODESTE, TISCHE & HOCKER



Farbgebung: schlicht

Farbakzente möglich



Farbgebung: schlicht

Farbakzente möglich

Podeste & Tische

Für Einzelstandorte mit besonderen Anforderungen an die Gestaltung können kreisrunde Elemente mit Stahleinfassung und Holzoberfläche als Sitzpodeste zur Anwendung kommen. Die Montage auf unterschiedlichen Sitzhöhen ermöglicht das Unterfahren durch Rollstühle sowie verschiedene Formen der Aneignung, z. B. für unterschiedliche Sitzpositionen, das Springen zwischen den Elementen oder Benutzen als (Steh-)Tisch.

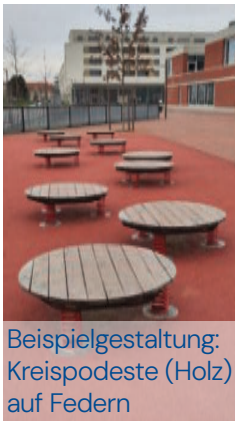
Material Unterbau: Stahl, pulverbeschichtet
Material Auflage: Europäisches Holz
Befestigung: verschraubt oder einbetoniert
Farbgestaltung: Anthrazitgrau DB 703 (Sockel) an Plätzen und in Grünräumen
Farbakzente (siehe Seite 27) möglich: Plätze und Grünräume

Hocker

Für einzelne Standorte mit besonderen Anforderungen an die Aufenthaltsqualität können ergänzend Hocker mit kreisrunden Sitzflächen zur Anwendung kommen. In runder Formensprache und farblich abgestimmt können die Hocker nach Bedarf um Funktionen wie Tischablagen, Lehen oder Drehbarkeit ergänzt werden. Dadurch wird die vielfältige Nutzbarkeit des Stadtmobiliars gefördert.

Material Unterbau: Stahl, pulverbeschichtet
Material Auflage (Variante): Europäisches Holz
Befestigung: verschraubt oder einbetoniert
Farbgestaltung: Anthrazitgrau DB 703 an Plätzen und in Grünräumen
Farbakzente (siehe Seite 27) möglich: Geschäftsstraßen, Plätze und Grünräume

SPIELSTATIONEN



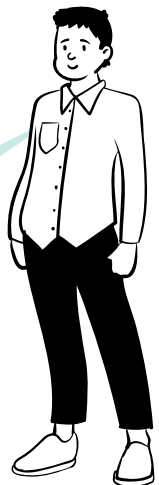
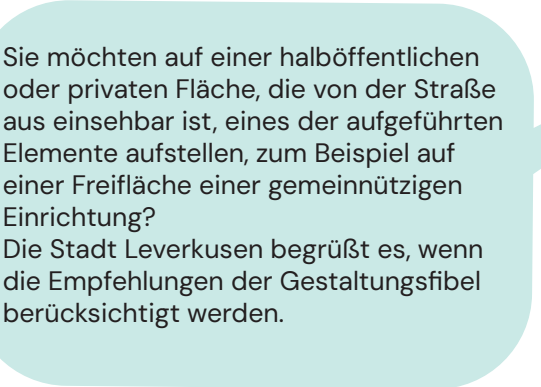
Farbgebung: schlicht

Farbakzente möglich

Spielstationen

Spielgeräte und -stationen können ein Aktivitäts- und Begegnungsangebot für Kinder schaffen. Sie sollten unterschiedliche Sinneserfahrungen und Bewegungsformen ermöglichen. Es werden Elemente empfohlen, deren Formen auf den einfachen Geometrien Kreis und Rechteck beruhen. Alternativ kann ein kreisförmiger oder rechteckiger Fallschutz ausgebildet werden. Holz ist aufgrund der haptischen Erfahrung und Temperatureutralität als Material zu bevorzugen. Barrierefreie Spielgeräte sind zu priorisieren.

Material: Europäisches Holz, Stahl, synthetischer Fallschutz (vorzugsweise aus Recycling-Material) oder Schüttgut-Fallschutz
Befestigung: verschraubt oder einbetoniert
Farbgestaltung: materialsichtig (Holz), Anthrazitgrau DB 703 auf Plätzen und in Grünräumen
Farbakzente (siehe Seite 27) möglich: Geschäftsstraßen, Plätze und Grünräume



GESTALTUNGSZONE CITY

GESTALTUNGSELEMENTE

VERSCHATTUNGSELEMENTE



Farbgebung: schlicht



Farbakzente möglich



Sonnenschirme, Sonnensegel

An Hitzeinseln, an denen sich viele Menschen aufhalten und keine Verschattung durch Bäume oder Begrünungen möglich ist, können z. B. Sonnensegel oder Sonnenschirme installiert werden.

Beispielmodelle Sonnensegel: Fa. Planex

Farbgestaltung Pfosten: Anthrazitgrau DB 703 oder materialsichtig

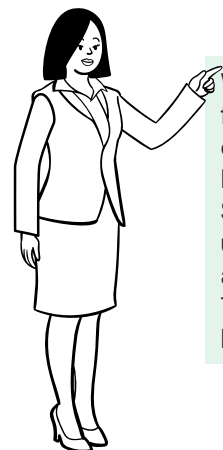
Material Segel: Kunststoff- oder Glasgewebe UV-Beständig und schwer entflammbar

Farbgestaltung Segel: Hellgrau-Abstufungen (z. B. RAL 000 60 00, RAL 000 75 00) an Plätzen, Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen und Wohnstraßen

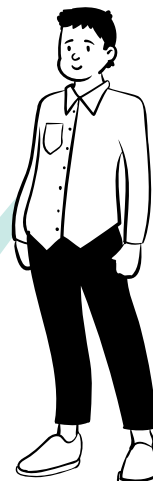
Farbakzent (RAL 030 40 60) möglich: Geschäftsstraßen, Plätze und Grünräume

Im öffentlichen Raum sind Sonnensegel und Sonnenschirme genehmigungspflichtig. Ein Antrag ist beim Fachbereich 36 – Sachgebiet Baustellen und Erlaubnisse zu stellen. Sonnenschirme sind vorzugsweise mit Gehwegplatten zu stabilisieren.

Sie planen die Anbringung eines Sonnensegels oder die Aufstellung eines Sonnenschirms auf einer halböffentlichen oder privaten Fläche, die vom öffentlichen Raum aus einsehbar ist? Dann wird eine Beachtung der hier aufgeführten Empfehlungen sehr begrüßt. Dies betrifft beispielsweise Freiflächen von gemeinnützigen Einrichtungen.



Werden Sonnenschirme fest verankert, sind u. a. die Polizei, die Feuerwehr, Fachbereich 36 – Sachgebiet Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten und die Technischen Betriebe zu beteiligen.



GESTALTUNGSZONE CITY

GESTALTUNGSELEMENTE

BELEUCHTUNG

Farbgebung: schlicht 

Allgemeine Anforderungen an Beleuchtung

Beleuchtung prägt die Identität und Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume wesentlich mit. Sie ist zudem entscheidend für die Verkehrssicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl.

Empfehlungen

- Einheitliche Beleuchtungselemente stellen einen gestalterischen Zusammenhang dar.
- Verwenden Sie gelbliches bis warmweißes Licht (Farbtemperatur bis 2700 Kelvin) mit sehr geringen Ultraviolettanteilen.
- Auf die Anstrahlung von Bäumen ist aus Pflanzen- und Tierschutzgründen zu verzichten.
- Durch eine zeitliche Steuerung lassen sich Energieverbrauch und nächtliche Lichtverschmutzung begrenzen.
- Die Helligkeit ist auf das notwendige Maß zu beschränken.
- Die Beleuchtung ist nach unten auszurichten.
- Nutzen Sie energiesparende LED-Beleuchtung.

Sie möchten an Ihrer Hauswand eine Beleuchtung anbringen, um das Haus zu inszenieren? Hierfür ist keine Genehmigung erforderlich. Eine Umsetzung der Empfehlungen wird jedoch begrüßt. Gleiches gilt für Akzentbeleuchtungen an Mauern, Überwegen oder in Passagen, so lange sie sich auf Privatgelände befinden. Wenn Sie unsicher sind, ob Sie eine Genehmigung anfragen müssen, wenden Sie sich an den Fachbereich 31 – Mobilität und Klimaschutz, die Mitarbeiter*innen beraten Sie gerne.

Kontakt:
Fachbereich 31 – Mobilität und Klimaschutz
Abteilung 312 Klimaschutz
E-Mail: 31-klima@stadt.leverkusen.de
Telefon: 0214 4063101



Integrierte Beleuchtungselemente & Akzentbeleuchtung

Integrierte Beleuchtungselemente können als gestalterische Lichtakzente eingesetzt werden. Akzentbeleuchtung findet zum Beispiel als Lichtkunst Anwendung und kann zur Reduktion von Angsträumen beitragen, beispielsweise auf Überwegen oder in Passagen.

Dabei sind Aspekte der Energie- und Ressourcenschonung, des Artenschutzes und des Wohlbefindens der Nutzer*innen zu berücksichtigen.

Zone: City

Standortkategorien für Integrierte Beleuchtung: Wohnstraßen, Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Plätze, Erschließungsstraßen, Grünräume

Standortkategorie für Akzentbeleuchtung: Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Plätze, Erschließungsstraßen



Beispielmodell:
BEGA, Lichtbauelemente

Akzentbeleuchtung Fassade

Zur Hervorhebung einzelner besonderer Gebäude durch Fassadenbeleuchtung kommt eine Akzentbeleuchtung zum Einsatz. Eine Fassadenbeleuchtung sollte aus Insektenschutzgründen nach unten gerichtet werden. Durch eine zeitliche Steuerung lassen sich Energieverbrauch und nächtliche Lichtverschmutzung begrenzen. Strahler für Fassaden- und andere Akzentbeleuchtungen können in Lichtstelen integriert werden (siehe Abbildung links), um die Zahl der Ausstattungselemente zu reduzieren.

Zone: City

Standortkategorien: Wohnstraßen, Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Plätze, Erschließungsstraßen



GESTALTUNGSZONE CITY

GESTALTUNGSELEMENTE

BEPFLANZUNG

Allgemeine Empfehlungen für Bepflanzungen

Im urbanen Raum gibt es vielfältige Arten der Begrünung: Von Begrünungen mit Bäumen, Pflanzbeeten, Retentions- und Grünflächen bis hin zu Fassaden- und Dachbegrünungen. Folgende Empfehlungen möchten wir Ihnen mit an die Hand geben.

Empfehlungen

- Der Einsatz vielfältiger heimischer Pflanzenarten hat einen positiven Effekt auf die lokale Biodiversität und die Funktionalität der lokalen Ökosysteme.
- Es sollten mehrjährige Pflanzen sowie schädlingsresistente Arten gepflanzt werden. Dabei ist auf eine standort- und klimagerechte Bepflanzung zu achten.
- Bäume und Pflanzen mildern die Hitzebelastung, verbessern die Luftqualität und führen zu einer Lärmreduktion.

Handlungsempfehlungen Grüne Stadt

Als Leitfaden zur Klimaanpassung und Begrünung hat die Stadt Leverkusen zusammen mit der TH Köln 2025 die „Handlungsempfehlungen für die grüne Stadt der Zukunft“ veröffentlicht. Sie zeigen auf, wie Nachbarschaftsinitiativen, Grundstücksgestaltungen und Neubauprojekte einen Beitrag gegen Hitzeinseln leisten können. Bürger*innen, die Leverkusen grüner machen möchten, können sich hier über klimaangepasste Gestaltungsmöglichkeiten von Gärten und Grundstücken informieren, um die Belastung an Hitzetagen zu verringern.

Die Handlungsempfehlungen sind als Broschüre und online verfügbar (letzter Zugriff Mai 2026):

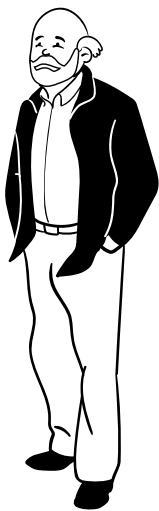
<https://www.leverkusen.de/stadt-entwickeln/umwelt/gruene-stadt>



Die Kampagne „Leverkusen blüht auf“ (seit 2019) berät Bürger*innen, Bildungseinrichtungen und Kindergärten zur Steigerung der Artenvielfalt in der Stadt und bietet Bildungsmaßnahmen an.



Beetpatenschaften für Baumbeete im öffentlichen Raum können beim Fachbereich 67 – Stadtgrün angefragt werden: 67@stadt.leverkusen.de oder 0214 4066701
Dach- und Fassadenbegrünung: Ob eine Genehmigung erforderlich ist, hängt vom Einzelfall ab. Bitte wenden Sie sich zunächst an den Fachbereich 31 – Mobilität und Klimaschutz, um ein mögliches Genehmigungsverfahren abzustimmen.
Fachbereich 31 – Mobilität und Klimaschutz, Abteilung 312 Klimaschutz
E-Mail: 31-klima@stadt.leverkusen.de
Telefon: 0214 4063101



Einfache Pflanzbeete

Bodengleiche Grünflächen, wie beispielsweise Pflanzbeete und Grünstreifen, verbessern die Versickerung von Regenwasser und das Mikroklima. Darüber hinaus strukturieren sie Räume. Sie werten Aufenthaltsorte auf und fördern durch eine insektenfreundliche, naturnahe Bepflanzung die Biodiversität. Eine Beetpatenschaft fördert das Engagement, die Identifikation und das Bewusstsein von Bürger*innen für den Wert urbanen Grüns.

Zone: City

Standortkategorien: Wohnstraßen, Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Plätze, Erschließungsstraßen, Grünräume

Dachbegrünung

Dachbegrünungen tragen u. a. zur Klimaanpassung und Regenwasserrückhaltung bei. Je nach Nutzung und Statik kann zwischen extensiver Begrünung (pflegearm, flach wurzelnde Pflanzen) und intensiver Begrünung (pflegeintensiver, vielfältigere Bepflanzung) gewählt werden (Beachtung der Statik, Abdichtung sowie standortgerechte Pflanzenauswahl). Auch kleine Dächer wie Garagen oder Anbauten sowie geneigte Dächer bieten Potenzial zur Dachbegrünung.

Zone: City

Standortkategorien: Wohnstraßen, Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Plätze, Erschließungsstraßen, Grünräume



Fassadenbegrünung

Fassadenbegrünung an Gebäuden trägt zur ökologischen und gestalterischen Aufwertung bei. Unterschieden wird zwischen bodengebundener Begrünung mit Kletterpflanzen aus dem Erdreich und wandgebundener Begrünung durch Module mit integrierten Pflanzsystemen. Bei der Pflanzenauswahl sind klimatische Faktoren wie Sonnenstand, Schattenlage und Hauptwindrichtungen zu berücksichtigen. Gestalterisch wichtige Fassadenelemente wie Gliederungen oder Schmuckdetails sind freizuhalten.

Zone: City

Standortkategorien: Wohnstraßen, Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Plätze, Erschließungsstraßen, Grünräume

GESTALTUNGSZONE CITY

GESTALTUNGSELEMENTE

BEPFLANZUNG



Farbgebung: schlicht



Farbakzente möglich

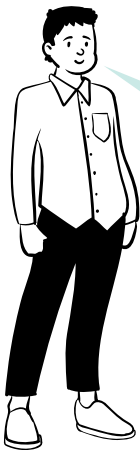


Pflanzgefäße

Empfohlen werden für Pflanzgefäße rechteckige oder kreisrunde Modelle, schlicht und funktional. Die Abmessungen der Pflanzgefäße können variieren. Beispielm Modelle: CODE und APRIL GO, Fa. Vestre
Material: Stahl, feuerverzinkt/pulverbeschichtet
Befestigung: aufgestellt
Farbgestaltung: Anthrazitgrau DB 703 in Wohnstraßen, Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Plätzen, Erschließungsstraßen und Grünräumen
Farbakzente (siehe Seite 27) möglich: Geschäftsstraßen, Plätze und Grünräume



Hinweis: Pflanzgefäße sind im Vergleich zu anderer Begrünung pflegeintensiv. Der Pflegeaufwand ist bei der Planung zu berücksichtigen und abzuwägen.



Für mobile Pflanzgefäße mit einem Durchmesser von maximal 0,8 m ist im öffentlichen Raum keine Genehmigung erforderlich. Voraussetzung: Sie sind sinnvoll und barrierefrei aufgestellt. Überschreiten die Pflanzgefäße ein Maß von 0,8 m, dann ist ein Antrag auf Sondernutzung zu stellen. Ein Antrag ist beim Fachbereich 36 – Sachgebiet Baustellen und Erlaubnisse zu beantragen. Gestaltungsfragen klären Sie bitte vorab mit dem Fachbereich 61 – Stadtplanung.

Besondere Pflanzgefäße

Für Standorte mit besonderen gestalterischen und funktionalen Ansprüchen sind große, runde Pflanzgefäße (z. B. für mobile Bäume) und nur an Plätzen und in Grünräumen geeignet.
Material: Stahl, pulverbeschichtet
Material Auflage/Lamellen: Europäisches Holz
Befestigung: aufgestellt
Farbgestaltung: Anthrazitgrau DB 703 an Plätzen und in Grünräumen
Farbakzente (siehe Seite 27) möglich: Plätze und Grünräume

Farbgebung: schlicht



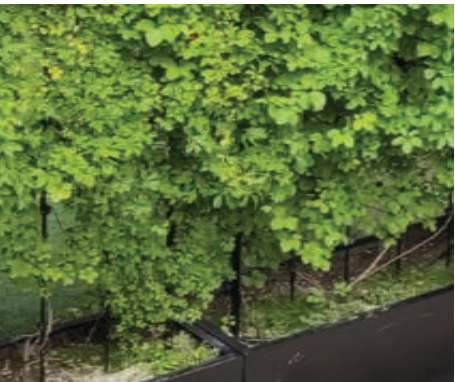
Farbakzente möglich



Beispielmodell:
RONDO, Fa. Nusser



Beispielmodell:
Solid Baumkübel, Fa. Streetlife



Rankhilfe

An Standorten, an denen keine Bäume gepflanzt werden können, unterstützen Rankhilfen wie z. B. Pergolen eine vertikale Begrünung des Stadtraums und ermöglichen Verschattung. Sie können mit horizontalem Grün oder Pflanzgefäßen kombiniert werden.
Zone: City
Standortkategorie: Wohnstraßen, Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Plätze, Erschließungsstraßen und Grünräume

GESTALTUNGSZONE HISTORISCHER KERN

LEITIDEE: HISTORISCHE AUFENTHALTS- UND VERBINDUNGSRÄUME



STANDORTE

Wohn- und Geschäftsstraßen

- Elberfelder Straße, Hauptstraße (zwischen Wiesdorfer Platz und Kreuzung Schießbergstraße), Moskauer Straße

Grünräume

- Grünfläche zwischen Niederfeldstraße und Kreuzhof

Plätze

- Barmer Platz
- Vorplatz St. Antonius (Kleine Kirchstraße/Kreuzhof)

GESTALTUNGSZIELE

- Klare Zonierung des Straßenraums
- Aufenthalts- sowie Gestaltungsqualität verbessern und Historie erlebbar machen
- Vereinheitlichung der Gestaltung und Qualifizierung der Sondernutzungen
- Verbindungsfunktion der Hauptstraße sichtbar machen
- Reduzierung des ruhenden Verkehrs (z. B. durch Sammelgaragen)
- Beleuchtung zur Erhöhung des Sicherheitsempfindens
- Entsiegelung und Begrünung für Klimafolgenanpassung und Aufenthaltsqualität



Dem historischen Kern kommt eine besondere Bedeutung zu, denn von hier aus ist Wiesdorf zu dem Standort gewachsen, der er heute ist. Im Fokus steht die Sichtbarmachung des historischen Charakters durch Akzentuierung der historischen Fassaden und der Neuordnung des Stadtmobiliars sowie die Erhöhung der Aufenthaltsqualität.

Folgende Gestaltungsziele stehen im Fokus:

Steigerung der Aufenthaltsqualität

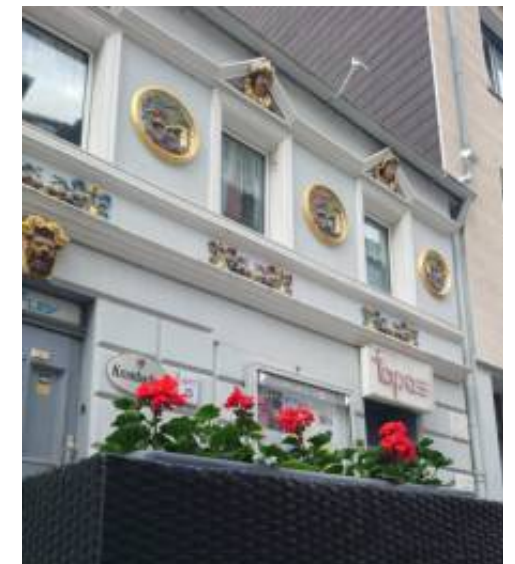
Durch die Umwidmung von Flächen für den ruhenden Verkehr können Flächen für Stadtmobiliar und Sondernutzungen geschaffen werden, wie beispielsweise Außengastronomie. Begrünungsmaßnahmen und Entsiegelung führen zudem zu mehr Aufenthaltsqualität.

Stärkung der Verbindung Rhein zur Fußgängerzone

Die Hauptstraße stellt eine wichtige Verbindungsachse zwischen Rhein, den Grünanlagen und der Haupteinkaufslage dar. Diese Verbindungsfunktion kann mit Hilfe gestalterischer Maßnahmen (Oberflächengestaltung, Ergänzung der teilweise bestehenden Alleebäume, Beleuchtung) sichtbar gemacht werden.

Ihr Mitwirken stärkt den Standort

Kleine Maßnahmen können Großes bewirken! Akzentuierte Beleuchtung, ansprechende und einheitliche Möblierung für den Außenbereich und Grünmaßnahmen wie Pflanzkästen sind nur einige Beispiele, wie die Aufenthaltsqualität erhöht und somit der Standort als Wohn- und Gewerbestandort gestärkt werden kann.



GESTALTUNGSZONE HISTORISCHER KERN

GESTALTUNGSELEMENTE

BANKSYSTEME



Farbgebung: schlicht



Farbakzente möglich



Banksystem

Allgemeiner Standard für Bänke ist eine Modellserie, die als Kombination aus geschlossenen, rechteckigen Seitenwangen und flexibel gestaltbaren Sitzbereichen funktioniert. Die Sitzbereiche bestehen aus den Modulen Sitzfläche, Armlehne sowie Rückenlehne in verschiedenen Längen. Das Hintereinanderschalten und Kombinieren der Bänke zu Sitzgruppen (z. B. über Eck) muss möglich sein. Durch die modulare Anpassbarkeit können vielfältige Ansprüche für unterschiedliche Standorte innerhalb eines einheitlichen gestalterischen Systems ermöglicht werden. Sitzfläche, Arm- und Rückenlehne können ergänzt, ausgetauscht oder repariert werden.

Beispielmodell: Bankserie 6045, Fa. Wetz

Material Wangen: Stahl, pulverbeschichtet

Material Auflage: Europäisches Holz

Farbgestaltung: materialsichtig (Sitzfläche Holz), Anthrazitgrau DB 703 (Seitenwangen)

Farbakzente (siehe Seite 27) möglich: Plätze und Grünräume

Zone: Historischer Kern

Standortkategorien: Wohnstraßen, Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Plätze, Erschließungsstraßen, Grünräume

Senior*innen-Bank

Wo sich ältere Menschen vermehrt aufhalten, sind erhöhte Bänke mit Armlehnen und Fußauflage vorzusehen. Senior*innenbänke sind gestalterisch an das Banksystem des allgemeinen Standards mit rechteckigen Seitenwangen anzulehnen.

Beispielmodell: Senior*innenbank Modell Nizza mit Fußauflage und erhöhter Sitzfläche, Fa. Meiller

Material Wangen: Stahl, pulverbeschichtet

Material Auflage: Europäisches Holz

Befestigung: verschraubt oder einbetoniert

Farbgestaltung: materialsichtig (Sitzfläche Holz), Anthrazitgrau DB 703 (Seitenwangen)

Zone: Historischer Kern

Standortkategorien: Wohnstraßen, Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Plätze, Erschließungsstraßen, Grünräume



Farbgebung: schlicht



Picknickgruppe

Wo sich Menschen länger aufhalten, können Picknickgruppen aufgestellt werden. Dafür werden Varianten des Standard-Banksystems (Sitzflächen und Lehnen aus Holz) mit rechteckigen Tischen kombiniert. Der Unterbau der Tische ist für eine punktuelle Unterfahrbarkeit durch Rollstühle in Form von einzelnen Stützen auszuführen.

Beispielmodell: Picknickgruppe Rast 6045, Fa. Wetz

Material Wangen und Unterbau: Stahl, pulverbeschichtet

Material Auflage: Europäisches Holz

Befestigung: verschraubt oder einbetoniert

Farbgestaltung: materialsichtig (Sitzfläche Holz), Anthrazitgrau DB 703 (Wangen, Unterbau)

Zone: Historischer Kern

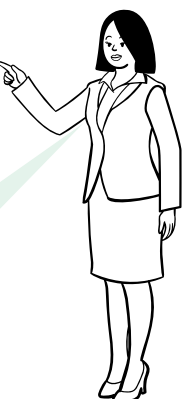
Standortkategorien: Wohn- und Geschäftsstraßen, Grünräume, Plätze

Standorte: Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Plätze, Erschließungsstraßen, Grünräume



Für das Aufstellen von mobilen Sitzelementen im öffentlichen Raum ist ein Antrag über den Fachbereich 36 – Sachgebiet Baustellen und Erlaubnisse zu stellen. Bei der Installation von festverbauten Bänken auf halböffentlichen oder privaten Flächen ist der Vorhabenträger selbst verantwortlich. Es wird begrüßt, wenn die aufgeführten Empfehlungen auch auf privaten Flächen, die vom öffentlichen Raum aus einsehbar sind, befolgt werden. Dies betrifft beispielsweise Freiflächen von gemeinnützigen Einrichtungen.

Bei mobilen Möbeln im öffentlichen Raum werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens verwaltungsintern insbesondere die Polizei, die Feuerwehr, der Fachbereich 36 – Sachgebiet Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten beteiligt.



GESTALTUNGSZONE HISTORISCHER KERN

GESTALTUNGSELEMENTE

PODESTE, TISCHE & HOCKER



Beispielmodell:
CODE, Fa. Vestre

Farbgebung: schlicht

Farbakzente möglich



Podeste & Tische

Für Einzelstandorte mit besonderen Anforderungen an die Gestaltung können kreisrunde Elemente mit Stahleinfassung und Holzoberfläche als Sitzpodeste zur Anwendung kommen. Die Montage auf unterschiedlichen Sitzhöhen ermöglicht das Unterfahren durch Rollstühle sowie verschiedene Formen der Aneignung, z. B. für unterschiedliche Sitzpositionen, das Springen zwischen den Elementen oder Benutzen als (Steh-)Tisch.

Material Unterbau: Stahl, pulverbeschichtet

Material Auflage: Europäisches Holz

Befestigung: verschraubt oder einbetoniert

Farbgestaltung: Anthrazitgrau DB 703 (Sockel) auf Plätzen und in Grünräumen

Farbakzente (siehe Seite 27) möglich: Plätze und Grünräume



Beispielmodell:
LAGO, Fa. mmcity



Beispielmodell:
Pixel, Fa. mmcity

Beispielmodell:
Morse, Fa. mmcity



Farbgebung: schlicht

Farbakzente möglich



Hocker

Für einzelne Standorte mit besonderen Anforderungen an die Aufenthaltsqualität können ergänzend Hocker mit kreisrunden Sitzflächen zur Anwendung kommen. In runder Formensprache und farblich abgestimmt können die Hocker nach Bedarf um Funktionen wie Tischablagen, Lehnen oder Drehbarkeit ergänzt werden. Dadurch wird die vielfältige Nutzbarkeit des Stadtmobiliars gefördert.

Material Unterbau: Stahl, pulverbeschichtet

Material Auflage (Variante): Europäisches Holz

Befestigung: verschraubt oder einbetoniert

Farbgestaltung: Anthrazitgrau DB 703 auf Plätzen und in Grünräumen

Farbakzente (siehe Seite 27) möglich: Plätze und Grünräume

SPIELSTATIONEN



Beispielgestaltung:
Kreispodeste (Holz)
auf Federn

Farbgebung: schlicht

Farbakzente möglich



Spielstationen

Spielgeräte und -stationen können ein Aktivitäts- und Begegnungsangebot für Kinder schaffen. Sie sollten unterschiedliche Sinneserfahrungen und Bewegungsformen ermöglichen. Es werden Elemente empfohlen, deren Formen auf den einfachen Geometrien Kreis und Rechteck beruhen. Alternativ kann ein kreisförmiger oder rechteckiger Fallschutz ausgebildet werden. Holz ist aufgrund der haptischen Erfahrung und Temperaturneutralität als Material zu bevorzugen. Barrierefreie Spielgeräte sind zu priorisieren.

Material: Europäisches Holz, Stahl, synthetischer Fallschutz (vorzugsweise aus Recycling-Material) oder Schüttgut-Fallschutz

Befestigung: verschraubt oder einbetoniert

Farbgestaltung: materialsichtig (Holz), Anthrazitgrau DB 703: Plätze und Grünräume

Farbakzente (siehe Seite 27) möglich: Plätze und Grünräume



Beispielmodell:
Balance und Kugel



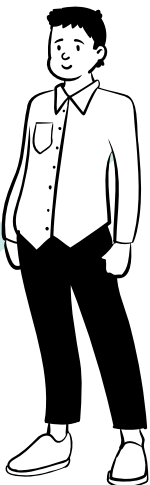
Beispielgestaltung: Spielstation mit
kreisrundem Fallschutz



Beispielmodell:
Rollstuhlkarussell



Sie möchten auf einer halböffentlichen oder privaten Fläche, die von der Straße aus einsehbar ist, eines der aufgeführten Elemente aufstellen, zum Beispiel auf einer Freifläche einer gemeinnützigen Einrichtung?
Die Stadt Leverkusen begrüßt es, wenn die Empfehlungen der Gestaltungsfibel berücksichtigt werden.



GESTALTUNGSZONE HISTORISCHER KERN

GESTALTUNGSELEMENTE

BELEUCHTUNG

Farbgebung: schlicht

Allgemeine Anforderungen an Beleuchtung

Beleuchtung prägt die Identität und Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume wesentlich mit. Sie ist zudem entscheidend für die Verkehrssicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl.

Empfehlungen

- Einheitliche Beleuchtungselemente stellen einen gestalterischen Zusammenhang dar.
- Verwenden Sie gelbliches bis warmweißes Licht (Farbtemperatur bis 2700 Kelvin) mit sehr geringen Ultraviolettanteilen.
- Auf die Anstrahlung von Bäumen ist aus Pflanzen- und Tierschutzgründen zu verzichten.
- Durch eine zeitliche Steuerung lassen sich Energieverbrauch und nächtliche Lichtverschmutzung begrenzen.
- Die Helligkeit ist auf das notwendige Maß zu beschränken.
- Die Beleuchtung ist nach unten auszurichten.
- Nutzen Sie energiesparende LED-Beleuchtung.



Sie möchten an Ihrer Hauswand eine Beleuchtung anbringen, um das Haus zu inszenieren? Hierfür ist keine Genehmigung erforderlich. Eine Umsetzung der Empfehlungen wird jedoch begrüßt. Gleiches gilt für Akzentbeleuchtungen an Mauern, Überwegen oder in Passagen, so lange sie sich auf Privatgelände befinden. Wenn Sie unsicher sind, ob Sie eine Genehmigung anfragen müssen, wenden Sie sich an den Fachbereich 31 – Mobilität und Klimaschutz, die Mitarbeiter*innen beraten Sie gerne.

Ansprechpartner:
Fachbereich 31 – Mobilität und Klimaschutz, Abteilung 312 Klimaschutz
E-Mail: 31-klima@stadt.leverkusen.de
Telefon: 0214 4063101



Integrierte Beleuchtungselemente

Integrierte Beleuchtungselemente können als gestalterische Lichtakzente eingesetzt werden. Akzentbeleuchtung findet zum Beispiel als Lichtkunst Anwendung und kann zur Reduktion von Angsträumen beitragen, beispielsweise auf Überwegen oder in Passagen. Dabei sind Aspekte der Energie- und Ressourcenschonung, des Artenschutzes und des Wohlbefindens der Nutzer*innen zu berücksichtigen.

Standortkategorien für Integrierte Beleuchtung:
Wohnstraßen, Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Plätze, Erschließungsstraßen, Grünräume

Akzentbeleuchtung Fassade

Zur Hervorhebung einzelner besonderer Gebäude durch Fassadenbeleuchtung kommt eine Akzentbeleuchtung zum Einsatz. Eine Fassadenbeleuchtung sollte aus Insektenschutzgründen nach unten gerichtet werden. Durch eine zeitliche Steuerung lassen sich Energieverbrauch und nächtliche Lichtverschmutzung begrenzen. Strahler für Fassaden- und andere Akzentbeleuchtungen können in Lichtstelen integriert werden (siehe Abbildung unten), um die Zahl der Ausstattungselemente zu reduzieren.

Zone: Historischer Kern
Standortkategorien: Wohnstraßen, Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Plätze, Erschließungsstraßen



Beispielmodell:
BEGA, Lichtbauelemente

GESTALTUNGSZONE HISTORISCHER KERN

GESTALTUNGSELEMENTE

INFORMATIONSTRÄGER



Farbgebung: schlicht



Informationskasten

Für Schaukästen zur Information ist ein Modell mit schlichter, rechteckiger Gestaltung zu wählen. Es wird eine Modellserie empfohlen, die Varianten in unterschiedlichen Breiten ermöglicht. Die Pfosten des Kastens sollten in Anlehnung an den Standard für Stilpoller mit einem runden Querschnitt gewählt werden. Informationskästen sollten nur an öffentlichen oder gemeinnützigen Einrichtungen aufgestellt werden. Für gewerbliche und gastronomische Betriebe sind die Gestaltungsstandards für Sondernutzungen zu beachten.

Beispielmodell: Schaukasten Kiel, Fa. Thieme

Material: Glas, Stahl (pulverbeschichtet)

Farbgestaltung: Anthrazitgrau DB 703

Zone: Historischer Kern

Standortkategorien: Wohnstraßen, Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Grünräume, Plätze, Erschließungsstraßen



Farbgebung: schlicht



Farbakzente möglich



Reparaturstation

Reparatur-Stationen mit integrierter Pumpe sollten auf die umgebene Fahrradstation abgestimmt sein und auf einer rechteckigen Geometrie basieren. Alle Elemente der Fahrradstation sind in einheitlicher Farbgebung zu gestalten. Beispielmodell: BikeRepAir, Fa. Iominck

Material: Stahl, pulverbeschichtet

Befestigung: aufgeschraubt (Reparatur-Station)

Farbgestaltung: Anthrazitgrau DB 703 in Wohnstraßen, Wohn- & Geschäftsstraßen, Erschließungsstraßen, Grünräume

Farbakzente (siehe Seite 27) möglich: Plätze und Grünräume



Farbgebung: schlicht



Farbakzente möglich



Tauschschrank

Für Bücherschränke bzw. den „Schrank der Dinge“ ist ein schlichtes, quaderförmiges Modell zu wählen. Es wird eine Modellserie empfohlen, die Varianten in unterschiedlichen Größen ermöglicht. Zudem sollten Tauschschränke von mehreren Seiten zu öffnen sein.

Beispielmodell: Tauschschrank Lektrum 470, Fa. ST Vitrienen

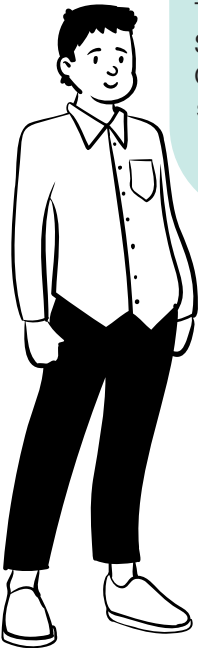
Material: Glas entspiegelt, UV-geschützt, mit sicherem Bruchverhalten (z. B. ESG); Stahl/Aluminium

Farbgestaltung: Anthrazitgrau DB 703

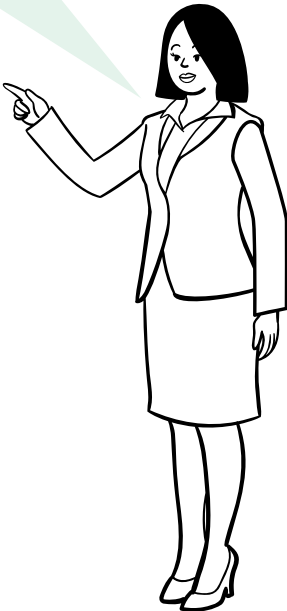
Farbakzente (siehe Seite 27) möglich: Plätze und Grünräume

Zone: Historischer Kern

Standorte: Wohnstraßen, Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Grünräume, Plätze, Erschließungsstraßen



In Gestaltungsfragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich 61 – Abteilung Generelle Planung. Für das Aufstellen eines Informationsträgers, Tauschschanks oder eines Smart-City-Screens im öffentlichen Raum ist eine Genehmigung erforderlich. Ein Antrag ist zu stellen beim Fachbereich 36 – Sachgebiet Baustellen und Erlaubnisse. Mehr Informationen finden Sie auf Seite 59.



Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden verwaltungsintern insbesondere die Polizei, die Feuerwehr, der Fachbereich 36 – Sachgebiet Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten beteiligt.

GESTALTUNGSZONE HISTORISCHER KERN

GESTALTUNGSELEMENTE

BEPFLANZUNG

Allgemeine Empfehlungen für Bepflanzungen

Im urbanen Raum gibt es vielfältige Arten der Begrünung: Von Begrünungen mit Bäumen, Pflanzbeeten, Retentions- und Grünflächen bis hin zu Fassaden- und Dachbegrünungen. Folgende Empfehlungen möchten wir Ihnen mit an die Hand geben.

Empfehlungen

- Der Einsatz vielfältiger heimischer Pflanzenarten hat einen positiven Effekt auf die lokale Biodiversität und die Funktionalität der lokalen Ökosysteme.
- Es sollten mehrjährige Pflanzen sowie schädlingsresistente Arten gepflanzt werden. Dabei ist auf eine standort- und klimagerechte Bepflanzung zu achten.
- Bäume und Pflanzen mildern die Hitzebelastung, verbessern die Luftqualität und führen zu einer Lärmreduktion.

Handlungsempfehlungen Grüne Stadt

Als Leitfaden zur Klimaanpassung und Begrünung hat die Stadt Leverkusen zusammen mit der TH Köln 2025 die „Handlungsempfehlungen für die grüne Stadt der Zukunft“ veröffentlicht. Sie zeigen auf, wie Nachbarschaftsinitiativen, Grundstücksgestaltungen und Neubauprojekte einen Beitrag gegen Hitzeinseln leisten können. Bürger*innen, die Leverkusen grüner machen möchten, können sich hier über klimaangepasste Gestaltungsmöglichkeiten von Gärten und Grundstücken informieren, um die Belastung an Hitzetagen zu verringern.

Die Handlungsempfehlungen sind als Broschüre und online verfügbar (letzter Zugriff Mai 2026):
<https://www.leverkusen.de/stadt-entwickeln/umwelt/gruene-stadt>



Die Kampagne „Leverkusen blüht auf“ (seit 2019) berät Bürger*innen, Bildungseinrichtungen und Kindergärten zur Steigerung der Artenvielfalt in der Stadt und bietet Bildungsmaßnahmen an.



Dachbegrünung

Dachbegrünungen tragen u. a. zur Klimaanpassung und Regenwasserrückhaltung bei. Je nach Nutzung und Statik kann zwischen extensiver Begrünung (pflegearm, flach wurzelnde Pflanzen) und intensiver Begrünung (pflegeintensiver, vielfältigere Bepflanzung) gewählt werden (Beachtung der Statik, Abdichtung sowie standortgerechte Pflanzenauswahl). Auch kleine Dächer wie Garagen oder Anbauten sowie geneigte Dächer bieten Potenzial zur Dachbegrünung.

Zonen: Historischer Kern

Standortkategorien: Wohnstraßen, Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Grünräume, Plätze, Erschließungsstraßen



Dach- und Fassadenbegrünung: Ob eine Genehmigung erforderlich ist, hängt vom Einzelfall ab. Bitte wenden Sie sich zunächst an den Fachbereich 31 – Mobilität und Klimaschutz, um ein mögliches Genehmigungsverfahren abzustimmen.

Fachbereich 31 – Mobilität und Klimaschutz, Abteilung 312 Klimaschutz
Kontakt: 31-klima@stadt.leverkusen.de
0214 4063101

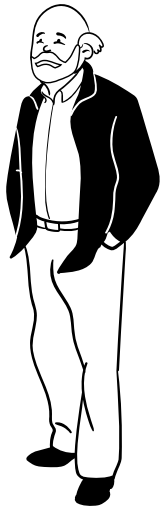


Fassadenbegrünung

Fassadenbegrünung an Gebäuden trägt zur ökologischen und gestalterischen Aufwertung bei. Unterschieden wird zwischen bodengebundener Begrünung mit Kletterpflanzen aus dem Erdreich und wandgebundener Begrünung durch Module mit integrierten Pflanzsystemen. Bei der Pflanzenauswahl sind klimatische Faktoren wie Sonnenstand, Schattenlage und Hauptwindrichtungen zu berücksichtigen. Gestalterisch wichtige Fassadenelemente wie Gliederungen oder Schmuckdetails sind freizuhalten.

Zonen: Historischer Kern

Standortkategorien: Wohnstraßen, Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Grünräume, Plätze, Erschließungsstraßen



GESTALTUNGSZONE HISTORISCHER KERN

GESTALTUNGSELEMENTE

BEPFLANZUNG



Farbgebung: schlicht

Farbakzente möglich



Beispielmodell:
RONDO, Fa. Nusser



Farbgebung: schlicht

Farbakzente möglich



Beispielmodell:
Solid Baumkübel,
Fa. Streetlife

Pflanzgefäße

Empfohlen werden für Pflanzgefäße rechteckige oder kreisrunde Modelle, schlicht und funktional.

Die Abmessungen der Pflanzgefäße können variieren.

Beispielmodelle: CODE und APRIL GO, Fa. Vestre

Material: Stahl, feuerverzinkt/pulverbeschichtet

Befestigung: aufgestellt

Farbgestaltung: Anthrazitgrau DB 703: Wohnstraßen, Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Grünräume, Plätze, Erschließungsstraßen

Farbakzente (siehe Seite 27) möglich: Plätze und Grünräume

Hinweis: Pflanzgefäße sind im Vergleich zu anderer Begrünung pflegeintensiv. Der Pflegeaufwand ist bei der Planung zu berücksichtigen und abzuwägen.

Besondere Pflanzgefäße

Für Standorte mit besonderen gestalterischen und funktionalen Ansprüchen sind große, runde Pflanzgefäße (z. B. für mobile Bäume) geeignet.

Material: Stahl, pulverbeschichtet

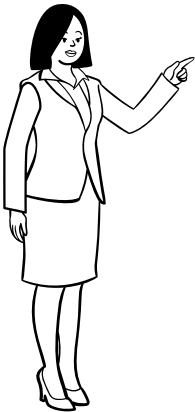
Material Auflage/Lamellen: Europäisches Holz

Befestigung: aufgestellt

Farbgestaltung: Anthrazitgrau DB 703: Plätze und Grünräume

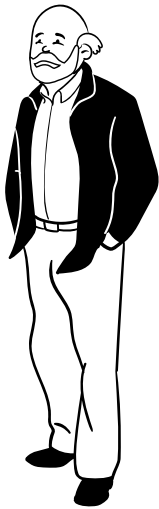
Farbakzente (siehe Seite 27) möglich: Plätze und Grünräume

Für mobile Pflanzgefäße mit einem Durchmesser von maximal 0,8 m ist im öffentlichen Raum keine Genehmigung erforderlich. Voraussetzung: Sie sind sinnvoll und barrierefrei aufgestellt. Überschreiten die Pflanzgefäße ein Maß von 0,8 m, dann ist ein Antrag auf Sondernutzung zu stellen. Ein Antrag ist beim Fachbereich 36 – Sachgebiet Baustellen und Erlaubnisse zu beantragen. Gestaltungsfragen klären Sie bitte vorab mit dem Fachbereich 61 – Stadtplanung.



Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind Polizei, Feuerwehr, der Fachbereich 36 – Sachgebiet Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten sowie der Fachbereich 31 – Abteilung Klimaschutz zu beteiligen.

Beetpatenschaften für Baumbeete im öffentlichen Raum können beim Fachbereich 67 – Stadtgrün angefragt werden: 67@stadt.leverkusen.de oder 0214 4066701



Rankhilfe

An Standorten, an denen keine Bäume gepflanzt werden können, unterstützen Rankhilfen wie z. B. Pergolen eine vertikale Begrünung des Stadtraums und ermöglichen Verschattung. Sie können mit horizontalem Grün oder Pflanzgefäßen kombiniert werden.

Zone: Historischer Kern

Standorte: Wohnstraßen, Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Grünräume, Plätze, Erschließungsstraßen



Einfache Pflanzbeete

Bodengleiche Grünflächen, wie beispielsweise Pflanzbeete und Grünstreifen, verbessern die Versickerung von Regenwasser und das Mikroklima. Darüber hinaus strukturieren sie Räume. Sie werten Aufenthaltsorte auf und fördern durch eine insektenfreundliche, naturnahe Bepflanzung die Biodiversität. Eine Beetpatenschaft fördert das Engagement, die Identifikation und das Bewusstsein von Bürger*innen für den Wert urbanen Grüns.

Zone: Historischer Kern

Standorte: Wohnstraßen, Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Grünräume, Plätze, Erschließungsstraßen



Wildwiese

Wildwiesen sind artenreiche, meist extensiv gepflegte Grünflächen, die sich durch eine hohe ökologische Vielfalt auszeichnen. Sie bestehen aus heimischen Gräsern, Wildblumen und Kräutern und bieten Lebensraum und Nahrungsquelle für zahlreiche Insekten, Vögel und Kleintiere. Vorteile bestehen in der Förderung der Biodiversität und Verbesserung des Mikroklimas. Wildwiesen eignen sich für Verkehrsinseln, Grünflächen und Platzflächen, die nicht bespielt werden.

Zone: Historischer Kern

Standorte: Wohnstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Grünräume, Plätze, Erschließungsstraßen

SAUBERES STADTBILD

EIN BEITRAG ZU EINEM SAUBEREN WIESDORF

ABFALLBEHÄLTER & WANDASCHENBECHER



Beispielmodell:
Winsen 90 mit Ascher, Fa. Wetz

Farbgebung: schlicht

Farbakzente möglich

Abfallbehälter

Standard für Abfallbehälter: geschlossener, zylindrischer Korpus mit integriertem Ascher, flacher Abschlussdeckel.

Mindestgröße: 80 Liter

Varianten: mit Trennsystem oder Hundekotbeutelspender

Material: Stahl, pulverbeschichtet

Befestigung: einbetoniert oder Schwerlastankere

Farbgestaltung: Anthrazitgrau DB 703

Farbakzente (siehe Seite 27) möglich: Geschäftsstraßen, Plätze und Grünräume

Zone: City, historischer Kern, Wohnkolonie, Innenstadtsaum

Standortkategorien: Alle (außer Wohnstraßen)

Optional: Flexible Abfallbehälter, siehe Gestaltungshandbuch Seite 52

Sie möchten an Ihrer Hauswand einen Wandaschenbecher anbringen? Hierfür ist keine Genehmigung erforderlich. Eine Umsetzung der Empfehlungen zum Material wird begrüßt.

Wandaschenbecher

Zigarettenkippen gehören zu den häufigsten Ursachen für Verschmutzungen im öffentlichen Raum. Sie beeinträchtigen nicht nur das Erscheinungsbild der Innenstadt, sondern stellen auch eine erhebliche Belastung für die Umwelt dar: Filter enthalten Schadstoffe und Mikroplastik, die in Böden und Gewässer gelangen.

Die Anbringung von Wandaschenbechern an privaten Gebäuden bietet hier eine einfache und wirkungsvolle Lösung. Sie unterstützen Raucher*innen dabei, Zigarettenreste ordnungsgemäß zu entsorgen und tragen aktiv zu einem gepflegten Umfeld bei – im Sinne eines sauberen Leverkusens.

Empfohlen werden robuste, witterungsbeständige Wandaschenbecher aus Stahl, die speziell für den Außenbereich geeignet sind. Eine dezente Gestaltung sowie eine einfache Reinigung sorgen dafür, dass sie sich unauffällig in die Fassadengestaltung einfügen und gleichzeitig dauerhaft funktional bleiben.

Material: Stahl, feuerverzinkt/pulverbeschichtet

Farbgestaltung: bevorzugt Anthrazitgrau DB 703, handelsüblich schwarz ist zulässig

Befestigung: Wandmontage

Zone: Alle

Standortkategorien: Wohnstraßen, Geschäftsstraßen, Wohn- und Geschäftsstraßen, Erschließungsstraßen, Plätze



ZUSTÄNDIGKEITEN

GENEHMIGUNGEN UND FACHBEREICHE

ZUSTÄNDIGE FACHBEREICHE DER STADT LEVERKUSEN

Genehmigungen

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen, dass im Rahmen der Genehmigungsverfahren zahlreiche Fachbereiche verwaltungsintern zu beteiligen sind. Für Sie als Gewerbetreibende*r, Immobilieneigentümer*in und Organisation führt der erste Weg über die Genehmigungsbehörde, den Fachbereich 36 – Sachgebiet Baustellen und Erlaubnisse. Aktuelle Informationen zu den unterschiedlichen Anwendungsfällen finden Sie auf dem Kommunalportal der Stadt Leverkusen www.kommunalportal.nrw. Geben Sie hier den Suchbegriff „Sondernutzung von Straßen“ ein, der angezeigte Link führt Sie auf die Internetseite mit allen wichtigen weiterführenden Informationen.

Fragen zur Gestaltung

Sie haben Fragen zu Gestaltungselementen und Anwendungsbeispielen? Dann wenden Sie sich an die Mitarbeiterin des Fachbereichs Stadtplanung:

Franziska Becher

Fachbereich Stadtplanung

Abteilung Generelle Planung

Hauptstraße 101 (Elberfelder Haus)

51373 Leverkusen

Tel. 0214 4066148

E-Mail: franziska.becher@stadt.leverkusen.de

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 14 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeberin

Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Stadtplanung

Hauptstraße 101 | 51373 Leverkusen

www.leverkusen.de



Stadt Leverkusen

Inhalt und Konzept Gestaltungshandbuch

GUUT GmbH



Redaktion und Layout der Gestaltungsfibel

Stadt- und Regionalplanung

Dr. Jansen GmbH

Silke de Roode



Stadt- und Regionalplanung
Dr. Jansen GmbH

Bildnachweis:

Soweit nicht anders ausgewiesen

Stadt Leverkusen

GUUT GmbH

Silke de Roode

Leverkusen, Juni 2026



MEIN WIESDORF. UNSERE CITY. GEMEINSAM GESTALTEN.

Stadtteilentwicklung Wiesdorf

Fachbereich Stadtplanung der Stadt Leverkusen